

Drs. 9340-21  
Kiel 29 10 2021

Stellungnahme zur  
Institutionellen  
Reakkreditierung der  
**Fachhochschule Dresden**



## **INHALT**

---

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Vorbemerkung</b>   | <b>5</b>  |
| <b>A. Kenngrößen</b>  | <b>7</b>  |
| <b>B. Akkreditierungsentscheidung</b>   | <b>12</b> |
| <b>Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der<br/>Fachhochschule Dresden</b> | <b>17</b> |



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |<sup>2</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Sachsen hat mit Schreiben vom 31. August 2020 einen Antrag auf Reakkreditierung der Fachhochschule Dresden gestellt. Der Vorsitzende des

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der geplante Ortsbesuch bei der Fachhochschule Dresden konnte aufgrund des Ausbruchs der SARS-CoV-2-Pandemie nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. In Abstimmung mit dem Präsidialausschuss und dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats, dem Land Sachsen und der Hochschule hat der Generalsekretär des Wissenschaftsrats beschlossen, anstelle des Ortsbesuchs eine Begutachtung mittels schriftlicher Befragung und Videokonferenz durchzuführen. Die Gespräche mit der Fachhochschule Dresden fanden am 28. und 29. April 2021 statt. Anschließend hat die Arbeitsgruppe einen Bewertungsbericht erarbeitet. Die Auswirkungen der Pandemie auf die weitere Entwicklung der Hochschule waren bis zur Verabschiedung der Stellungnahme durch den Wissenschaftsrat nicht absehbar. Sie konnten daher in der Akkreditierungsentscheidung nicht berücksichtigt werden. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 22. September 2021 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Fachhochschule vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 29. Oktober 2021 in Kiel verabschiedet.

---

# A. Kenngrößen

Die Fachhochschule Dresden (im Folgenden FHD) ist eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit Standort in Dresden. Die Hochschule wurde 2007 gegründet und erhielt nach positiver Konzeptakkreditierung durch den Wissenschaftsrat 2010 die unbefristete staatliche Anerkennung durch das Land Sachsen. Im Jahr 2015 gelangte der Wissenschaftsrat zu einer negativen Reakkreditierungsentscheidung. Das Land Sachsen gewährte der Hochschule die Möglichkeit, die vom Wissenschaftsrat festgestellten Mängel zu beheben. Im Jahr 2017 wurde die FHD mit Auflagen vom Wissenschaftsrat für drei Jahre reakkreditiert.

Die FHD bietet in den drei Fakultäten Angewandte Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaft und Design Vollzeitstudiengänge sowie berufsbegleitende Studiengänge an. Im WS 2020/21 waren 506 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule versteht ihre Lehre und Forschung als anwendungsorientiert und interdisziplinär; sie orientiert sich an den Bedürfnissen regionaler mittelständischer Unternehmen. Als weiteres wichtiges Profilvermerkmal hebt sie die Internationalität ihrer Studienangebote hervor.

Die Entwicklungsplanung der Hochschule sieht bis 2023 einen Aufwuchs auf 800 Studierende und perspektivisch auf über 1.000 Studierende vor. Der Aufwuchs soll zum einen innerhalb des bestehenden Bachelorstudienangebots und zum anderen durch weitere neue Bachelorstudiengänge, darunter ein primärqualifizierender Studiengang „Pflege“, und erstmals auch Masterprogramme in den Bereichen Innovations-, Sozial- und Marketingmanagement verwirklicht werden.

Trägerin der FHD ist die Fachhochschule Dresden – Private Fachhochschule GmbH, deren Gesellschafter zu 80 % die Akademie für Wirtschaft und Verwaltung GmbH und zu 20 % eine natürliche Person sind. Letztere ist zugleich Mehrheitsgesellschafter und alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Akademie für Wirtschaft und Verwaltung GmbH sowie alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Trägerin. Zwischen der Hochschule und ihrer Trägerin bestehen keine personellen Überschneidungen.

Zentrale akademische Organe der FHD sind das Rektorat, die Hochschulversammlung, der Senat und das Kuratorium. Jede der drei Fakultäten verfügt über eine Fakultätskonferenz als dezentrales Selbstverwaltungsorgan.

Das Rektorat setzt sich zusammen aus der Rektorin bzw. dem Rektor, den Prorektorinnen bzw. Prorektoren sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Die Rektorin bzw. der Rektor leitet das Rektorat. Derzeit verfügt die Hochschule über einen Prorektor für Studium, Lehre und Weiterbildung sowie einen Prorektor für Forschung, Innovation und Transfer. Die Rektorin bzw. der Rektor leitet und vertritt die Hochschule in allen akademischen Belangen. Er oder sie wird von der Hochschulversammlung gewählt und durch die Trägerin eingesetzt. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet die Verwaltung der Hochschule und wird nach Anhörung des Rektorats durch die Trägerin eingesetzt.

Der Hochschulversammlung gehören mit Stimmrecht alle Professorinnen und Professoren der FHD, drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, sechs Studierende sowie drei Vertretungen des sonstigen Personals an. Außerdem sind die Rektorin bzw. der Rektor als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, die Kanzlerin bzw. der Kanzler sowie die bzw. der Gleichstellungs-/Diversitybeauftragte mit beratender Stimme Mitglieder der Hochschulversammlung. Aufgaben der Hochschulversammlung sind etwa die Beschlussfassung über die Grundordnung, die der Zustimmung des Trägers bedarf, sowie die Wahl der Rektorin bzw. des Rektors.

Der Senat setzt sich zusammen aus vier Professorinnen und Professoren, einer akademischen Mitarbeiterin bzw. einem akademischen Mitarbeiter, einer bzw. einem Studierenden sowie einer nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die Mitglieder des Rektorats sowie die bzw. der Gleichstellungs-/Diversitybeauftragte gehören dem Senat mit beratender Stimme an. Die Rektorin bzw. der Rektor sitzt dem Senat vor und kann bei Stimmgleichheit entscheiden. Der Senat kann u. a. die Wahl oder Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors bei der Hochschulversammlung beantragen und wählt die Prorektorinnen und Prorektoren bzw. wählt sie ab. Der Senat besitzt gegenüber der Trägerin ein Vetorecht in akademischen Belangen. Er beschließt unter anderem über die Ordnungen der FHD mit Ausnahme der Grundordnung, nimmt Stellung zum Entwurf des Haushaltsplans und entscheidet in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, soweit diese nicht nur eine Fakultät betreffen, sowie über die Entwicklungsplanung der Hochschule.

Die Professorinnen und Professoren verfügen in allen akademischen Gremien über die Stimmenmehrheit. Sollte diese aufgrund von Abwesenheiten nicht gewährleistet sein, müssen die Vertreterinnen und Vertreter anderer Statusgruppen gemäß Grundordnung ihre Stimmen zusammenlegen, um die professorale Mehrheit sicherzustellen.

Die Dekaninnen und Dekane der Fakultäten werden von der jeweiligen Fakultätskonferenz, der alle Professorinnen und Professoren und akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät angehören, gewählt und sitzen dieser vor. Weitere Aufgaben der Fakultätskonferenz sind unter anderem die

Entwicklung von Studiengängen und die Besetzung von Berufungskommissionen.

Das übergreifende Qualitätsmanagement wird von einer Beauftragten bzw. einem Beauftragten verantwortet und ist als Stabsstelle beim Rektorat angesiedelt. Auf Fakultätsebene sind die Dekaninnen und Dekane für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre zuständig.

Im WS 2020/21 waren an der FHD 16 hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Gesamtumfang von 15,5 VZÄ (inkl. 1,5 VZÄ Hochschulleitung) beschäftigt. Sieben Professorinnen und Professoren waren an der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften (6,25 VZÄ), vier an der Fakultät Betriebswirtschaft (3 VZÄ) und fünf an der Fakultät Design (4,75 VZÄ) tätig. Das Verhältnis hauptberuflicher Professorinnen und Professoren (VZÄ) zu Studierenden betrug im WS 2020/21 etwa 1:32. Bis zum WS 2023/24 plant die FHD einen Aufwuchs auf 25 hauptberufliche Professorinnen und Professoren einschließlich Hochschulleitung im Umfang von insgesamt 24,5 VZÄ.

Im akademischen Jahr 2019 wurde die Lehre in fast allen Studiengängen mehrheitlich von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht. Ausgenommen war der Bachelorstudiengang „Business Administration“ (45,8 %). Die dafür ursächliche Vakanz der Professur für Rechnungswesen soll nach Auskunft der Hochschule mit der Berufung eines bereits gefundenen Kandidaten im WS 2021/22 enden.

Das Jahreslehrdeputat liegt nach Angaben der Hochschule bei 468 LVS. Für Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung werden Deputatsreduktionen gewährt.

Die Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt. Demnach setzt die Rektorin bzw. den Rektor auf Vorschlag der betreffenden Fakultät eine Berufungskommission ein. Diese besteht in der Regel aus drei Professorinnen und Professoren der FHD, einer Professorin bzw. einem Professor einer anderen Hochschule, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einer Studentin bzw. einem Studenten als stimmberechtigte Mitglieder. Sie beschließt auf der Grundlage von Probevorträgen und persönlichen Gesprächen über die Listenplatzierten und ihre Reihenfolge und soll jeweils ein externes Gutachten für die Kandidatinnen und Kandidaten einholen. Die Fakultätskonferenz der betreffenden Fakultät beschließt die Berufsliste. Die Berufung erfolgt durch die Rektorin bzw. den Rektor und kann nach Rücksprache mit der Dekanin bzw. dem Dekan vom Beschluss der Fakultätskonferenz abweichen.

Des Weiteren beschäftigte die FHD im WS 2020/21 sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal im Umfang von 6 VZÄ und sonstiges Personal im Umfang von 12,98 VZÄ. In der Lehre arbeitete sie im SS 2020 mit 68 Lehrbeauftragten zusammen.

Die Hochschule bietet ihren rund 500 Studierenden (Stand WS 2020/21) sieben Bachelorstudiengänge in den Bereichen Design, angewandte Sozialwissenschaften sowie Betriebswirtschaftslehre an. |<sup>3</sup> Die Studiengänge werden durch einen gemeinsamen fakultätsübergreifenden Management-Kern in der Lehre verbunden. Die Einbindung der Studierenden in Forschung und Gestaltung sowie der Theorie-Praxis-Transfer sind curricular verankert. Alle Studiengänge werden in Präsenz angeboten und durch E-Learning-Elemente ergänzt. Unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie wurde die Präsenzlehre vorübergehend vollständig durch digitale oder hybride Formate ersetzt. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert. Die Hochschule bietet verschiedene Unterstützungs- und Serviceangebote, etwa ein International Office sowie ein Praxisamt zur Unterstützung bei Praktika.

Im Mai 2020 hat die Hochschule eine Forschungsstrategie verabschiedet, in der Kompetenzfelder, konkrete Zielvorgaben und Fördermaßnahmen geregelt werden. Ziel der Forschungsstrategie ist es, das Drittmittelvolumen der Hochschule durch erfolgreich eingeworbene Mittel für Forschungsprojekte sowie den Publikationsoutput zu erhöhen. Die Koordination der Forschung obliegt dem Prorektor für Forschung, Innovation und Transfer, der bei dieser Aufgabe von einer Stabstelle unterstützt wird. Die Hochschulverwaltung unterstützt bei der Organisation und öffentlichen Präsentation gestalterischer Projekte. Es existiert ein Berichtswesen über Forschungsaktivitäten und gestalterische Projekte. Die Drittmittelleinnahmen beliefen sich im Jahr 2020 auf rund 340 Tsd. Euro.

Die FHD nutzt einen 2017 errichteten Neubau des Hochschulbetreibers in Dresden. Der Hochschule stehen 4.250 der insgesamt rund 12.000 Quadratmeter Fläche zur Verfügung. Davon entfallen 843 Quadratmeter auf 16 Seminarräume, 550 Quadratmeter auf Werkstätten, Ateliers und zwei PC-Pools |<sup>4</sup> sowie 700 Quadratmeter auf 24 Büroräume. Im Gebäude befinden sich weitere Einrichtungen desselben Betreibers, von denen die Hochschule einen Hörsaal mit nutzt.

Die Präsenzbibliothek verfügt über rd. 3.900 Monografien, 15 Zeitschriften in Papierform sowie 85 lizenzierte digitale Fachdatenbanken, auf die vor Ort zugegriffen werden kann. Das jährliche Budget beträgt 21 Tsd. Euro. Des Weiteren kann die Staats-, Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) Dresden genutzt werden, um auf weitere Fachliteratur zuzugreifen. Die FHD plant, ihre Bibliothek als Außenstelle der SLUB zu etablieren, um das Angebot analoger und digitaler Ressourcen an der FHD um das der SLUB zu erweitern.

Die Hochschule finanziert sich überwiegend aus Studienentgelten und hat im Jahr 2020 erstmals wieder einen Überschuss erzielt. Die Hochschule rechnet

|<sup>3</sup> Ein weiterer Bachelorstudiengang „Modedesign“ befindet sich in Abwicklung.

|<sup>4</sup>Die Werkstätten und Ateliers umfassen eine Druckwerkstatt, eine Papierwerkstatt, ein Fotostudio, ein Filmstudio, ein VR-Labor und einen Plottersaal.

auch in den kommenden Jahren mit Überschüssen, die mithilfe wachsender Erlöse aus Studienentgelten, durch neue Weiterbildungsangebote sowie durch höhere Drittmittelträge erzielt werden sollen. Die Aufwendungen entfallen überwiegend auf die Personalkosten. Zur Absicherung des Studienbetriebs im Fall des Scheiterns der Hochschule ist seitens des Betreibers eine Bürgschaft in Höhe von 250 Tsd. Euro hinterlegt.

---

## B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die FHD die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die FHD den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die Hochschule hat sich seit dem letzten Reakkreditierungsverfahren im Jahr 2017 erfolgreich konsolidiert. Mit Ausnahme der in einem Studiengang unterschrittenen professoralen Lehrquote wurden alle Auflagen des Wissenschaftsrats aus dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren erfüllt und die Empfehlungen überwiegend umgesetzt.

Die Hochschule wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit ihren praxisorientierten Angeboten in allen Leistungsbereichen gerecht. Der Anspruch der FHD auf Interdisziplinarität ist jedoch noch nicht überzeugend umgesetzt. Der fakultätsübergreifende gemeinsame Management-Kern der Studienangebote ist zwar gut geeignet, das heterogene fachliche Profil der FHD schlüssig zu verbinden. Als Merkmal der Interdisziplinarität vermag er jedoch nicht zu überzeugen.

Die Wachstumsziele, die bis 2023 einen Studierendenaufwuchs um etwa 60 %, neun neue Professuren sowie bis zu sechs neue Studienprogramme vorsehen, sind im anvisierten Zeitrahmen zu optimistisch. Es ist allerdings hervorzuheben, dass die Hochschule nach ihrer Konsolidierung auf einem soliden Fundament steht und wirtschaftlich nicht auf die Verwirklichung der gesteckten Ziele angewiesen ist.

Das Verhältnis zwischen Betreiber, Trägergesellschaft und Hochschule ist hochschuladäquat geregelt. Alle akademischen Belange sowie die strategische

Weiterentwicklung der FHD liegen im Sinne der akademischen Eigenständigkeit in der Verantwortung der Hochschule.

Die Grundordnung ist weitgehend hochschuladäquat gestaltet und regelt die Aufgaben und Kompetenzen der akademischen Organe und Gremien eindeutig und transparent. Die Gremien der FHD verfügen über die notwendigen Kompetenzen für die akademische Selbstverwaltung und setzen diese in der Praxis um. Die strukturelle Mehrheit der Professorinnen und Professoren in den Gremien ist gewährleistet. Diese wird jedoch dadurch sichergestellt, dass andere Statusgruppen ihre Stimmen zusammenlegen müssen, sofern unter den anwesenden Stimmberechtigten nicht mehrheitlich Professorinnen und Professoren zugegen sind. Aufgrund dieser Regelung können die übrigen Statusgruppen ihre Interessen in den Gremien nicht angemessen eigenständig vertreten. Des Weiteren ist es nicht sachgerecht, dass die Rektorin bzw. der Rektor über ihre bzw. seine Vorsitzfunktion sowohl im Senat als auch in der Hochschulversammlung in ihre oder seine Abwahl organisatorisch eingebunden ist.

Die FHD hat ihr hochschulübergreifendes Qualitätsmanagement seit dem letzten Reakkreditierungsverfahren substantiell verbessert und adäquat auf Leitungsebene verankert. Gleichwohl bestehen in der praktischen Umsetzung noch Lücken.

Die Ausstattung der FHD mit hauptberuflichem professoralen Personal wird den quantitativen Anforderungen des Wissenschaftsrats gerecht. Die Hochschule verfügt über einen hinreichenden akademischen Kern aus überwiegend in Vollzeit beschäftigten Professorinnen und Professoren, der in seiner Zusammensetzung weitgehend geeignet ist, die fachlich-disziplinären Anforderungen zu erfüllen. Die für den Studiengang „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ zentrale Professur für Pflegewissenschaft ist allerdings derzeit vakant. Eine weitere Vakanz an der Fakultät Betriebswirtschaft hat im Studiengang „Business Administration“ dazu geführt, dass die vom Wissenschaftsrat geforderte professorale Lehrquote von 50 % im Berichtszeitraum unterschritten wurde. Der Wissenschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass die zeitnahe Besetzung beider Professuren vorgesehen ist.

Die Berufsordnungsordnung der FHD regelt die Berufungsverfahren weitgehend wissenschaftsadäquat. Die professorale Mehrheit in den Berufungskommissionen sowie die Einbindung eines geeigneten akademischen Gremiums sind gewährleistet. Nicht gänzlich sachgerecht ist allerdings, dass für die Listenplatzierten Einzelgutachten eingeholt werden und die Gutachten nicht in die Bestimmung der Reihenfolge einbezogen werden.

Das sonstige hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal ist überwiegend in der Forschung tätig und wird in angemessener Zahl beschäftigt. Auch mit sonstigem Personal ist die Hochschule für ihre derzeitige Größe

hinreichend ausgestattet. Die Lehrbeauftragten sind weitgehend gut in die Hochschule eingebunden.

Es wird gewürdigt, dass die Hochschule der Empfehlung aus dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren gefolgt ist und ihr bestehendes Studiengangportfolio konsolidiert hat. Die Theorie-Praxis-Verzahnung in den Bachelorstudiengängen ist positiv hervorzuheben. Forschungsprojekte und gestalterische Projekte sind im Rahmen von Seminaren curricular verankert und stellen die Forschungsbasierung und die gestalterischen Anteile in der Lehre der Bachelorprogramme in geeigneter Weise sicher. Die Serviceleistungen der Hochschule bieten den Studierenden eine angemessene Unterstützung.

Mit Blick auf die geplanten Studienangebote ist hervorzuheben, dass diese sich gut in das bestehende Portfolio der Hochschule einpassen. Von dieser Einschätzung ausgenommen ist allerdings der geplante primärqualifizierende Studiengang „Pflege“, der sich nicht in den profilbildenden Management-Kern einbinden lässt und zudem neue Anforderungen an die personelle und sächliche Ausstattung der Hochschule stellen wird.

Für die Forschung und das gestalterische Arbeiten existieren auf allen Leitungsebenen fest verankerte Unterstützungsstrukturen. Hervorzuheben sind die Prorektorenstelle Forschung, Transfer und Innovation mit der ihr angeschlossenen Stabsstelle Forschungscoordination sowie die verschriftlichte Forschungsstrategie der Hochschule. Die Forschung wird durch Zielvereinbarungen sowie die Möglichkeit von Deputatsreduktionen grundsätzlich angemessen gefördert. In den Zielvereinbarungen über Drittmittelwerbungen werden jedoch die entsprechenden fachlichen Gepflogenheiten, etwa mit Blick auf die Pflegewissenschaft, zu wenig berücksichtigt. Das hochschuleigene Forschungsbudget unter anderem für Forschungscoordination, Reisekosten, Ausstellungen sowie die Anbahnung von Forschungsprojekten von zuletzt rd. 86 Tsd. Euro im Jahr 2020 ist angesichts der Größe der Hochschule zu würdigen. Die Leistungen der FHD in der Forschung und in der gestalterischen Entwicklung werden dem institutionellen Anspruch als Hochschule für Angewandte Wissenschaften gerecht und sind mit Blick auf die Forschungsbasierung des Bachelorangebots angemessen. Mit ihren kürzlich etablierten Unterstützungsstrukturen hat die FHD zudem die Grundlage geschaffen, die Forschungs- und gestalterischen Entwicklungsleistungen in dem Maße zu intensivieren, wie es für das Angebot von Masterstudiengängen erforderlich ist.

Die FHD ist für ihre derzeitige Größe hinreichend sächlich und räumlich ausgestattet. Im Gebäude stehen weitere Kapazitäten zur Verfügung, sodass die Räumlichkeiten auch geeignet sind, den geplanten Personal- und Studierendenaufwuchs aufzunehmen. Im Bereich Design bestehen Verbesserungsmöglichkeiten in der sächlichen Ausstattung sowie bei der Zugänglichkeit der Werkstätten und Studios.

Die Hochschule hat ihre Bibliotheksausstattung seit der vorangegangenen Reakkreditierung zwar verbessert, diese ist gleichwohl weiterhin gering. Vor allem die elektronische Literatur- und Informationsversorgung mit einschlägigen Fachmedien reicht im Hinblick auf die geplanten Masterstudiengänge nicht aus. Zwar können die Hochschulangehörigen auch die Staats-, Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) Dresden zur Literatur- und Informationsbeschaffung nutzen. Jedoch besteht von außen kein Zugriff auf die elektronischen Bestände der SLUB. Das Vorhaben der FHD, durch eine entsprechende Kooperation einen externen Zugriff auf relevante Literaturbestände der SLUB zu erhalten ist zwar geeignet, die Literatur- und Informationsversorgung an der FHD erheblich zu verbessern. Es ist indes unklar, ob und in welchem Zeitrahmen dieses Vorhaben umgesetzt werden kann.

Es ist der FHD gelungen, sich finanziell zu stabilisieren und wieder Überschüsse zu erwirtschaften. Die Finanzplanung wird als tragfähig bewertet. Allerdings ist die Bürgschaft des Betreibers gegenüber dem Land insbesondere im Hinblick auf die weiteren Aufwuchspläne zu gering.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

- \_ Die FHD muss zeitnah die professorale Abdeckung des Bereichs Pflegewissenschaft sicherstellen, indem sie die vakante Professur für Pflegewissenschaft besetzt.
- \_ Die professorale Lehrabdeckung von mindestens 50 % muss in allen Studiengängen gewährleistet sein.
- \_ Die Hochschule muss ihre Bibliotheksausstattung insbesondere mit Blick auf die geplanten Masterstudiengänge deutlich verbessern. Dabei muss sie insbesondere die Versorgung mit elektronischen Fachzeitschriften und den Datenbankzugriff, ggf. durch Kooperationen mit der SLUB, sicherstellen und den Bibliotheksetat entsprechend erhöhen.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für eine weiterhin positive Entwicklung der FHD als zentral erachtet:

- \_ Die Grundordnung sollte in folgenden Aspekten weiterentwickelt werden:
  - \_ Es sollten Regelungen gefunden werden, die sicherstellen, dass die Rektorin bzw. der Rektor an der Vorbereitung ihrer oder seiner Abwahl nicht organisatorisch beteiligt ist.
  - \_ Die professorale Stimmenmehrheit sollte in allen Gremien auf eine Weise sichergestellt werden, die es allen Statusgruppen erlaubt, von ihrem vollen Stimmrecht Gebrauch zu machen.
- \_ Die Berufsordnung sollte dahingehend angepasst werden, dass die externen Gutachten in die Entscheidung über die finale Berufsliste einfließen.

Zudem sollte geprüft werden, ob statt Einzelgutachten vergleichende Gutachten über die listenplatzierten Kandidatinnen und Kandidaten eingeholt werden können.

- \_ Die elektronischen Literaturbestände der Bibliothek der FHD sowie die Fachdatenbanken sollten durch einen externen Zugang zum Campusnetzwerk auch von außerhalb der Hochschule zugänglich gemacht werden.
- \_ Die Hochschule sollte ihren Anspruch auf Interdisziplinarität durch geeignete Maßnahmen unterstützen.
- \_ Dem Land Sachsen wird empfohlen, abhängig vom weiteren Aufwuchs der Hochschule zeitnah die finanziellen Absicherungsmechanismen für den Fall einer Insolvenz überprüfen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen sind innerhalb von zwei Jahren zu erfüllen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Sachsen, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der FHD zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage: Bewertungsbericht  
zur Institutionellen Reakkreditierung der  
Fachhochschule Dresden

**2021**

Drs. 9286-21  
Köln 23 09 2021



|   |           |
|---|-----------|
| <b>Bewertungsbericht</b>  | <b>21</b> |
| <b>I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele</b> | <b>22</b> |
| I.1 Ausgangslage  | 22        |
| I.2 Bewertung   | 24        |
| <b>II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement</b> | <b>25</b> |
| II.1 Ausgangslage   | 25        |
| II.2 Bewertung  | 31        |
| <b>III. Personal</b>  | <b>32</b> |
| III.1 Ausgangslage  | 32        |
| III.2 Bewertung   | 34        |
| <b>IV. Studium und Lehre</b>                                      | <b>36</b> |
| IV.1 Ausgangslage   | 36        |
| IV.2 Bewertung  | 40        |
| <b>V. Forschung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung</b>   | <b>43</b> |
| V.1 Ausgangslage  | 43        |
| V.2 Bewertung   | 45        |
| <b>VI. Räumliche und sächliche Ausstattung</b>                    | <b>47</b> |
| VI.1 Ausgangslage   | 47        |
| VI.2 Bewertung  | 48        |
| <b>VII. Finanzierung</b>  | <b>49</b> |
| VII.1 Ausgangslage  | 49        |
| VII.2 Bewertung   | 50        |
| <b>Anhang</b>   | <b>53</b> |



---

# Bewertungsbericht

Die Fachhochschule Dresden (FHD) wurde 2007 gegründet. Nach ihrer positiven Konzeptakkreditierung durch den Wissenschaftsrat |<sup>5</sup> erhielt sie am 1. August 2010 die unbefristete staatliche Anerkennung als Hochschule für angewandte Wissenschaften durch das Land Sachsen.

Im Jahr 2015 stellte der Wissenschaftsrat fest, dass die FHD den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule nicht entspricht und gelangte zu einer negativen Reakkreditierungsentscheidung. |<sup>6</sup> Der Wissenschaftsrat begründete diese Entscheidung damit, dass über alle Prüfbereiche hinweg zahlreiche schwerwiegende Defizite bestünden und dass die Hochschule in den ersten Jahren ihres laufenden Hochschulbetriebs nur einen Teil der im Rahmen der Erstakkreditierung im Jahre 2010 formulierten Entwicklungsziele realisiert habe. Die Monita betrafen insbesondere die institutionelle Absicherung der Freiheit von Forschung und Lehre und die Berufungsverfahren sowie die Qualitätssicherung. Außerdem wurden Mängel bei der personellen Ausstattung und das Fehlen eines Forschungsanreizsystems festgestellt. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst des Landes Sachsen (SMWK) gewährte der FHD im Nachgang eine halbjährige Frist, um die festgestellten Mängel zu beseitigen. Nach erfolgreicher Prüfung durch das SMWK sollte das Land zeitnah erneut Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung beim Wissenschaftsrat stellen.

Nach dem erneuten Antrag des Lands Sachsen auf Reakkreditierung der FHD stellte der Wissenschaftsrat 2017 fest, dass die Hochschule erhebliche Anstrengung unternommen hatte, um die Monita zu beheben. Defizite sah er jedoch bei der Konsolidierung der hochschulischen Strukturen und Entscheidungsprozesse, bei den Abstimmungsprozessen zwischen der Hochschule und dem Betreiber sowie bei der verlässlichen Bereitstellung der personellen und

|<sup>5</sup> Bei der Erstakkreditierung 2010 handelte es sich um eine sogenannte Konzeptakkreditierung einer Hochschule in Gründung, die der Wissenschaftsrat letztmalig 2011 angeboten hat. Seitdem führt er für Hochschulgründungsinitiativen Konzeptprüfungen durch; vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule Dresden i. Gr. (Drs. 10046-10), Berlin Juli 2010.

|<sup>6</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule Dresden (Drs. 4695-15), Saarbrücken Juli 2015.

sächlichen Ressourcen für einen erfolgreichen Hochschulbetrieb. Die positive Reakkreditierungsentscheidung war mit folgenden Auflagen verbunden:

- \_ Berufungsverhandlungen, insbesondere das in der Berufsordnung so bezeichnete Einstellungsgespräch, müssen künftig unter Mitwirkung eines akademischen Mitglieds des Rektorats geführt werden, wie es auch in der Berufsordnung vorgesehen ist.
- \_ Die Budget- und Bewirtschaftungsbefugnis der Hochschulleitung muss im Rahmen des Gesamtbudgets substantiell erhöht werden, um so ihre Handlungsfähigkeit sicherzustellen.
- \_ Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehre in jedem Studiengang zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht wird.
- \_ Auch aufgrund der weiterhin erforderlichen Konsolidierungsbemühungen im Studienbetrieb muss die Hochschule die im Rahmen der Programmakkreditierung festgestellten Mängel in den beiden Studiengängen Modedesign und Grafikdesign beheben und das Verfahren der Akkreditierung dieser beiden Studiengänge, wie geplant, erfolgreich abschließen.
- \_ Die Hochschule muss ein Literaturversorgungskonzept unter besonderer Berücksichtigung der von der FHD angebotenen Fächer entwickeln. In diesem Zusammenhang ist neben einem angemessenen Basisbestand sicherzustellen, dass strukturell gesicherte Zugriffsmöglichkeiten auf wichtige fachlich einschlägige Datenbanken und Literaturbestände bestehen. Zudem ist der unverändert sehr niedrige Bibliotheksetat deutlich zu erhöhen.

Darüber hinaus sprach der Wissenschaftsrat die nachdrückliche Empfehlung aus, die erfolgreich begonnene institutionelle Konsolidierung fortzusetzen. Im September 2019 stellte der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats die Erfüllung der meisten Auflagen durch die FHD fest. Ausgenommen war die Auflage zur Lehrabdeckung, da die Quote der professoralen Lehrabdeckung im Bachelorstudiengang „Business Administration“ im SS 2019 mit 48,6 % unter den erforderlichen 50 % lag.

## **I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE**

---

### **I.1 Ausgangslage**

Die Fachhochschule Dresden ist eine Hochschule für angewandte Wissenschaften. Sie bietet in den drei Fakultäten „Angewandte Sozialwissenschaften“ (ASW), „Betriebswirtschaft“ (BW) und „Design“ Vollzeitstudiengänge sowie berufs begleitende Studiengänge an. Im WS 2020/21 waren 506 Studierende an der FHD eingeschrieben. Dresden ist alleiniger Standort der Hochschule.

Ihrem Leitbild zufolge tritt die FHD für ein praxisnahes Studium mit flexiblen Studienformaten sowie eine interdisziplinäre und anwendungsorientierte Lehre und Forschung ein. Dabei orientiert sich die Hochschule insbesondere an der Nachfrage und den Bedürfnissen ihres regionalen Umfelds. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den praktischen Anforderungen mittelständischer Unternehmen. Das Studienangebot der FHD wird seit 2019 durch Weiterbildungsangebote ergänzt, die in Zukunft erweitert werden sollen. Die Forschung ist nach Angaben der Hochschule auf zwei spezifische Schwerpunkte ausgerichtet und wird in vier Kompetenzfeldern interdisziplinär und anwendungsorientiert durchgeführt (siehe Kap. V).

Die FHD möchte (Fach-)Abiturientinnen und -abiturienten ansprechen, die eine an konkreten Berufsprofilen orientierte akademische Ausbildung für den beruflichen Einstieg in kleinen und mittleren Unternehmen anstreben sowie im berufsbegleitenden Studium Berufstätige, die noch keinen akademischen Abschluss besitzen. Ferner richtet sie ihre Angebote an Studieninteressierte ohne herkömmliche Hochschulzugangsberechtigung.

Zu ihrer strategischen Weiterentwicklung hat die FHD im Jahr 2016 im Rahmen eines Workshops ein Konzept mit dem Titel „Vision FHD 2022“ entwickelt, das die mittelfristigen Entwicklungsziele in der Lehre und der Forschung für die kommenden fünf Jahre absteckt. Im Rahmen dessen soll für alle drei Fakultäten ein Masterstudienangebot entwickelt und akkreditiert werden, das ab dem WS 2023/24 aufgenommen werden soll. Das bestehende Bachelorstudienangebot soll verstetigt und erweitert werden. Ein gemeinsamer Managementkern der Studienangebote soll einen fakultätsübergreifenden interdisziplinären Austausch ermöglichen.

Die Internationalisierungsstrategie ist nach Angaben der Hochschule auf drei Ziele ausgerichtet. So sollen erstens die internationalen Kooperationen ausgebaut werden, um mit ausländischen Hochschul- und Praxispartnern in Lehre, Forschung und Weiterbildung zusammenzuarbeiten und die Mobilität der Hochschulangehörigen zu steigern. Zweitens möchte die FHD die interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen ihrer Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern. Hierzu soll ein Sprachzentrum etabliert werden. Drittens hat sich die FHD zum Ziel gesetzt, den Anteil ausländischer Studierender zu erhöhen. Ihre internationale Attraktivität will die Hochschule durch auf ausländische Bewerberinnen und Bewerber ausgerichtete internationale Studiengänge und Serviceangebote erhöhen. Außerdem sollen die Kontakte zu international tätigen Organisationen und Unternehmen ausgebaut werden. Der Fokus liegt dabei vor allem auf Osteuropa, Asien und Südamerika.

Die FHD hat im Jahr 2017 erstmals ein Gleichstellungskonzept erarbeitet, das vom Senat gebilligt worden ist. Darin bekennt sich die Hochschule zur strategischen Gleichstellungsarbeit als eine auf der Leitungsebene verankerte Querschnittsaufgabe. Seit 2015 ist eine Gleichstellungsbeauftragte und seit März

2021 ein stellvertretender Gleichstellungsbeauftragter eingesetzt. Mit dem 2020 verabschiedeten aktualisierten Gleichstellungskonzept nehmen diese auch Aufgaben im Diversity-Management wahr (siehe auch Kap. II).

## I.2 Bewertung

Die FHD wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften gerecht und hat sich seit ihrer letzten Reakkreditierung erheblich weiterentwickelt. Seit dem letzten Reakkreditierungsverfahren im Jahr 2017 hat sie – wie vom Wissenschaftsrat empfohlen – weitere Anstrengungen unternommen, sich zu konsolidieren und damit die Grundlagen für ihre Weiterentwicklung zu schaffen. Die Entwicklungsziele der FHD stehen grundsätzlich im Einklang mit den in ihrem Leitbild formulierten übergeordneten Zielen und Profilerkmalen.

Das auf drei Fakultäten aufgeteilte Angebot aus Vollzeitstudiengängen und berufsbegleitenden Studiengängen ist weitgehend stimmig. Dabei ist insbesondere die Absicht der Hochschule hervorzuheben, das Studium an einem fakultätsübergreifenden gemeinsamen Managementkern auszurichten. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist dieser gemeinsame Kern bis auf wenige Ausnahmen (vgl. Kap. IV.2) geeignet, das historisch gewachsene, eher heterogene fachliche Profil schlüssig zu verbinden. Die geplante Erweiterung des Studienangebots um konsekutive Masterprogramme ist mit dem bestehenden Studienangebot und dem Profil der Hochschule ebenfalls passförmig. Sie ist außerdem geeignet, neue Studieninteressierte sowie Alumni der Bachelorprogramme der FHD zu gewinnen. Die von der Hochschule angegebenen Planungen, einen grundständigen Pflegestudiengang einzuführen, fügen sich hingegen nicht plausibel in das bestehende Gesamtkonzept. Darüber hinaus sind sie nach Einschätzung der Arbeitsgruppe mit erheblichem sächlichen sowie personellen Aufwand verbunden (vgl. Kap. IV).

Die Wachstumsziele der FHD, die bis 2023 einen Studierendenaufwuchs um mindestens 58 % auf etwa 800 und perspektivisch um knapp 100 % auf über 1.000, einen deutlichen Aufwuchs der Professuren von 16 auf 25 sowie fünf bis sechs neue Studienprogramme vorsehen, sind nach Auffassung der Arbeitsgruppe im anvisierten Zeitrahmen jedoch unrealistisch. Die gleichzeitige Entwicklung und Einführung neuer Studienprogramme sowie die Durchführung der erforderlichen Berufungsverfahren stellen eine Herausforderung an die personellen Kapazitäten der Hochschule dar. Die FHD sollte diese bei ihrer Aufwuchsplanung stärker berücksichtigen. Hervorzuheben ist jedoch, dass die Hochschule nach der Konsolidierung der vergangenen Jahre auf einem soliden Fundament steht und nicht wirtschaftlich auf die Umsetzung der Pläne angewiesen ist.

Mit Blick auf die Internationalisierung ist das International Office hervorzuheben, das einen Schritt in Richtung einer hochschulweiten diesbezüglichen

Strategie darstellt. Um das angestrebte Profilvermerkmal der Internationalisierung zu schärfen, beabsichtigt die FHD des Weiteren, die Kultur- und Sprachkompetenzen ihrer Studierenden zu fördern und durch internationale Kooperationen mit ausländischen Hochschulen Auslandsaufenthalte zu ermöglichen sowie ausländische Studierende zu gewinnen. Bislang wird Internationalität jedoch nur im Studiengang Tourismus- und Eventmanagement systematisch gelebt. Zudem verfügt die Hochschule zwar über eine große Zahl an internationalen Kooperationspartnerschaften, etwa mit Partnern insbesondere in Asien, Europa und Südamerika. Gleichwohl wird in der Auswahl und Ausgestaltung der Kooperationen noch keine klare Strategie sichtbar. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Internationalisierungsstrategie noch stärker zu konzeptionalisieren und die internationalen Kooperationen auf einer solchen Grundlage besser zu priorisieren.

Im Bereich der Praxispartnerschaften sind die Kooperationsbeziehungen und Projekte derzeit durch das individuelle Engagement von Hochschulangehörigen und damit durch eine Vielzahl an Einzelinitiativen geprägt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher, die bestehenden Kooperationen über das individuelle Engagement hinaus gezielt weiterzuentwickeln, indem Kooperationsbeziehungen an längerfristige strategische Überlegungen angebunden werden und dabei die spezifischen Anforderungen der einzelnen Fachbereiche berücksichtigt werden. Des Weiteren sollte der Kreis der Kooperationspartner zielgerichtet erweitert werden (vgl. Kap. IV.2).

Angelegenheiten der Gleichstellung wird durch ein verabschiedetes Gleichstellungs-/Diversitykonzept, das Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Ziele festhält, in geeigneter Weise begegnet. Gleichstellungsaspekte werden außerdem in den im QM-Handbuch dokumentierten Prozessen hinreichend berücksichtigt.

## **II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT**

---

### II.1 Ausgangslage

Trägerin der FHD ist die „Fachhochschule Dresden – Private Fachhochschule GmbH“. Die Gesellschaftsform ist am 7. August 2019 von einer gGmbH in eine GmbH geändert worden. Alleiniger Zweck der Trägergesellschaft ist der Betrieb der Hochschule. Gesellschafter sind zu 80 % die „Akademie für Wirtschaft und Verwaltung GmbH“ (AWV) und zu 20 % einer natürlichen Person. Letztere ist außerdem Mehrheitsgesellschafter und alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der AWV sowie alleinberechtigter Geschäftsführer der Hochschulträgergesellschaft. Die AWV GmbH und die Trägergesellschaft der FHD gehören zur AWV-Unternehmensgruppe, zu der auch die „AFBB – Akademie für berufliche Bildung gGmbH“ gehört, deren alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ebenfalls der Geschäftsführer der Hochschulträgergesellschaft ist. Zwischen der FHD einerseits und der Trägergesellschaft und der Betreibergesellschaft andererseits bestehen keine personellen Überschneidungen.

Der Wissenschaftsrat hat der FHD im zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren die Auflage erteilt, die Budget- und Bewirtschaftungsbefugnis der Hochschulleitung substantiell zu erhöhen, um die Handlungsfähigkeit der Hochschule sicherzustellen. Daraufhin wurde die Erarbeitung des jährlichen Gesamthaushalts neuregelt. Sie erfolgt nunmehr im Austausch zwischen Betreiber und Rektorat. Die Rektorin bzw. der Rektor kann nun über den durch den Betreiber genehmigten Gesamthaushalt frei verfügen.

Die FHD gewährleistet laut ihrer Grundordnung die Freiheit von Wissenschaft und Kunst sowie Forschung und Lehre in Anlehnung an das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz. Durch die Gremien der FHD beschlossene Ordnungen und gefasste Beschlüsse, die haushaltswirksame Folgen haben, bedürfen der Zustimmung des Trägers.

Die Zentralen Organe der Hochschule umfassen gemäß Grundordnung

- \_ die Hochschulversammlung,
- \_ den Senat,
- \_ das Rektorat und
- \_ das Kuratorium.

Die Hochschulversammlung wählt die Rektorin bzw. den Rektor und kann diese bzw. diesen abwählen. Außerdem beschließt sie vorbehaltlich der Zustimmung des Trägers die Grundordnung und ihre Änderungen. Die Hochschulversammlung besteht aus allen Professorinnen und Professoren der FHD, drei akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit je einer bzw. einem aus jeder Fakultät, sechs Studierenden mit je zwei aus jeder Fakultät sowie drei sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Jedes Mitglied hat eine Stimme und wird mit Ausnahme der Professorinnen und Professoren durch ihre Statusgruppen für zwei Jahre gewählt. Besitzen die Professorinnen und Professoren nicht die Stimmenmehrheit, müssen die übrigen Mitglieder ihre Stimmen gemäß Grundordnung zusammenlegen. Mit beratender Stimme gehören der Hochschulversammlung des Weiteren die Rektorin bzw. der Rektor, die Kanzlerin bzw. der Kanzler und der bzw. die Gleichstellungs-/Diversitybeauftragte an. Die Rektorin bzw. der Rektor bereitet die Sitzungen vor und führt den Vorsitz.

Der Senat ist gemäß Grundordnung zuständig für

- \_ die Beratung und Beschlussfassung über Ordnungen der FHD (mit Ausnahme der Grundordnung),
- \_ die Beantragung der Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors bei der Hochschulversammlung,
- \_ die Wahl und Abwahl der Prorektorinnen und Prorektoren,
- \_ die Vorschläge für die Berufung von Mitgliedern des Kuratoriums,
- \_ die Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsetats der FHD,

- \_ die Stellungnahmen zu allen wissenschaftlichen und künstlerischen Angelegenheiten, die nicht nur eine Fakultät betreffen,
- \_ Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung in Angelegenheiten der Lehre, Forschung oder Kunst, soweit diese nicht nur eine Fakultät betreffen,
- \_ die Festlegung der von der FHD zu vergebenden Hochschulgrade,
- \_ die Aufstellung von Grundsätzen für die Evaluation der Lehre,
- \_ die Wahl und Bestellung von Beauftragten der FHD,
- \_ die Formulierung von Grundsätzen der Organisation des Lehr- und Studienbetriebes,
- \_ die Stellungnahme zur Festlegung des Fächer- und Studienangebotes durch das Rektorat,
- \_ die Stellungnahme zur Stellenausstattung der Fakultäten,
- \_ die Beschlussfassung über die Entwicklungsplanung der FHD und
- \_ die Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der bzw. des Gleichstellungs-/Diversitybeauftragten und weiterer Beauftragter.

Der Senat besitzt gegenüber Entscheidungen des Trägers ein Vetorecht, sofern diese akademische Belange berühren.

Die Rektorin bzw. der Rektor sitzt dem Senat vor und wird von einer Prorektorin bzw. einem Prorektor vertreten. Auf Verlangen eines Drittels der Senatsmitglieder oder aller Senatsmitglieder einer Statusgruppe muss die Rektorin bzw. der Rektor den Senat einberufen. Zur Vorbereitung seiner Entscheidungen kann der Senat beratende Kommissionen und Beauftragte einsetzen. Der Senat setzt sich zusammen aus vier Professorinnen und Professoren, einer akademischen Mitarbeiterin bzw. einem akademischen Mitarbeiter, einer bzw. einem Studierenden sowie einer sonstigen Mitarbeiterin bzw. einem sonstigen Mitarbeiter. Jedes Mitglied hat eine Stimme und wird durch ihre jeweiligen Statusgruppen für drei Jahre, die oder der Studierende für ein Jahr gewählt. Besitzen die Professorinnen und Professoren nicht die Stimmenmehrheit, müssen die übrigen Mitglieder ihre Stimmen zusammenlegen. Mit beratender Stimme gehören dem Senat des Weiteren die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorinnen und Prorektoren, die Dekaninnen und Dekane, die Kanzlerin bzw. der Kanzler und der bzw. die Gleichstellungs-/Diversitybeauftragte an. Die Rektorin bzw. der Rektor entscheidet bei Stimmengleichheit.

Das Rektorat wird durch die Rektorin bzw. den Rektor geleitet. Ihm gehören außerdem die Prorektorinnen und Prorektoren und die Kanzlerin bzw. der Kanzler an. Es ist zuständig für

- \_ die Zusammenarbeit mit dem Kuratorium,
- \_ die Erstellung und Umsetzung des Entwicklungsplanes der FHD,
- \_ die Beschreibung der Stellen der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Einvernehmen mit der zuständigen Dekanin bzw. dem zuständigen Dekan und die Beteiligung am Auswahlverfahren,

- \_ die Mitwirkung bei Berufungsverfahren nach Maßgabe der Berufsordnung sowie den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen,
- \_ die Gewinnung von Studienbewerberinnen und -bewerbern,
- \_ die Koordinierung der Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Verbänden des öffentlichen Lebens und der privaten Wirtschaft,
- \_ die Durchsetzung von Maßnahmen der Kontrolle und Qualitätssicherung in allen Bereichen der FHD und
- \_ alle Angelegenheiten, für die die Grundordnung keine andere Zuständigkeit vorsieht.

Das Rektorat fasst Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Es unterrichtet den Senat über die Ausführung der Beschlüsse sowie alle anderen Angelegenheiten der FHD und erstattet dem Kuratorium jährlich Bericht. Dem Rektorat ist eine Stabsstelle Qualitätsmanagement zugeordnet.

Die Rektorin bzw. der Rektor muss der FHD als hauptberufliche Professorin bzw. hauptberuflicher Professor angehören oder die Voraussetzungen für die Funktion gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz erfüllen. Sie bzw. er wird durch die Hochschulversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt und durch den Träger eingesetzt. Die Rektorin bzw. der Rektor ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren und aller weiteren hauptberuflich Lehrenden und übt Aufsichts- und Weisungsrecht über ihre Lehr- und Prüfungspflichten und die ordnungsgemäße Betreuung der Studierenden aus. Sie bzw. er kann einzelne Aufgaben mit den damit verbundenen Rechten auf andere Mitglieder des Rektorats übertragen. Sind andere Organe der Hochschule außerstande, unaufschiebbare erforderliche Maßnahmen oder Entscheidungen zu treffen, kann die Rektorin bzw. der Rektor vorläufige Maßnahmen ergreifen, die außer Kraft treten, sobald das zuständige Organ Maßnahmen getroffen hat.

Die Rektorin bzw. der Rektor schlägt dem Senat aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der FHD bis zu zwei Prorektorinnen und Prorektoren zur Wahl vor. Ihre Amtszeit ist an die der Rektorin bzw. des Rektors gekoppelt. Ihre wiederholte Wahl ist zulässig. Die Prorektorinnen und Prorektoren können mit Zweidrittelmehrheit des Senats abgewählt werden. Aktuell gehören dem Rektorat ein Prorektor für Studium, Lehre und Weiterbildung und ein Prorektor für Forschung, Innovation und Transfer an. Dem Prorektor für Forschung, Innovation und Transfer ist eine Stabsstelle Forschungscoordination zugeordnet.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet die Verwaltung der FHD und ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulverwaltung. Sie bzw. er wird nach Anhörung des Rektorats vom Träger ein- oder abgesetzt, vollzieht die Beschlüsse des Rektorats in ihrem bzw. seinem Zuständigkeitsbereich und bewirtschaftet die Hochschulmittel. Außerdem verantwortet sie bzw. er die Organisation des Studien- und Prüfungsbetriebs und das Marketing der Hochschule.

Die Hochschule ist in drei Fakultäten gegliedert. Diese sind die Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften (ASW), die Fakultät Betriebswirtschaft (BW) und die Fakultät Design. An jeder Fakultät gibt es eine Fakultätskonferenz als Organ der Selbstverwaltung, die sich aus allen Professorinnen und Professoren und akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät sowie einer Studierendenvertreterin bzw. einem Studierendenvertreter je Studiengang mit je einer Stimme zusammensetzt. Besitzen die Professorinnen und Professoren nicht die Stimmenmehrheit, müssen die übrigen Mitglieder ihre Stimmen gemäß Grundordnung zusammenlegen.

Die Aufgaben der Fakultätskonferenz gemäß Grundordnung sind

- \_ zur Vorlage an das Rektorat die Erarbeitung von Vorschlägen und die Vorbereitung für die Einrichtung, Aufhebung und Änderung von Studiengängen sowie deren Akkreditierung,
- \_ die Erarbeitung von Studien- und Prüfungsordnungen und die Vorbereitung der Beschlussfassung zur Vorlage an das Rektorat sowie den Senat,
- \_ die Sicherstellung der Einhaltung von Studien- und Prüfungsordnungen,
- \_ die Sicherung des beschlossenen Lehrangebotes und der Studienberatung,
- \_ die Mitarbeit bei der Qualitätssicherung der Studiengänge,
- \_ die Bildung von Forschungsschwerpunkten sowie die Koordinierung von Forschungsvorhaben in Abstimmung mit dem Rektorat,
- \_ die Vorbereitung und Durchführung von Evaluationsverfahren,
- \_ die Stellungnahme zur Verwendung der der Fakultät zugewiesenen Stellen und sächlichen Mittel und
- \_ die Besetzung der Berufungskommission und Erarbeitung von Vorschlägen für die Funktionsbeschreibungen der Stellen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren zur Beschlussfassung beim Rektorat.

Die Dekanin bzw. der Dekan führt den Vorsitz der Fakultätskonferenz. Sie bzw. er wird durch die Fakultätskonferenz mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt und von der Rektorin bzw. dem Rektor für drei Jahre bestellt. Mit Zweidrittelmehrheit kann die Fakultätskonferenz die Dekanin bzw. den Dekan abwählen.

Das Kuratorium setzt sich aus fünf bis zehn Vertreterinnen und Vertretern des öffentlichen Lebens, der Stadt Dresden und des Lands Sachsen sowie dem Rektorat der FHD zusammen. Sie sollen mehrheitlich Kenntnisse über Hochschulen und Hochschulentwicklungen haben und werden auf Vorschlag des Senats von der Rektorin bzw. dem Rektor für drei Jahre berufen. Die Aufgaben des Kuratoriums bestehen darin,

- \_ die FHD in ihrer Arbeit zu unterstützen,
- \_ die Zusammenarbeit mit der Praxis zu fördern,
- \_ die Beratung des Rektorats und des Trägers aus Sicht der Öffentlichkeit,
- \_ den Diskurs mit den Unternehmen, Verbänden und Institutionen zu fördern,
- \_ die Belange der Region in die FHD zu tragen,

- \_ die FHD in der Region bekannt zu machen,
- \_ besonders leistungsfähige und engagierte Studierende zu fördern sowie
- \_ Unterstützung zu geben bei der Finanzierung und Durchführung von Maßnahmen, welche die Qualität von Lehre und Forschung an der FHD auf Dauer sicherstellen.

Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden, die bzw. der nicht dem Rektorat angehört und tagt mindestens einmal im Jahr. Es kann zu Berichten von Organen, Gremien und Funktionsträgern Vorschläge und Empfehlungen aussprechen und Stellungnahmen des Rektorats anfordern.

Die Studierenden der FHD können eine Studierendenvertretung wählen. Diese trifft sich laut GO mindestens einmal im Semester mit Vertreterinnen und Vertretern des Rektorats, um studentische Belange zu erörtern.

Das Rektorat ist für das Qualitätsmanagement gesamtverantwortlich und hat sich 2016 verpflichtet, auf Grundlage der „Standards und Leitlinien im Europäischen Hochschulraum“ ein Qualitätssicherungssystem (QMS) zu entwickeln. Außerdem verantwortet es die Durchsetzung und Überwachung der Qualitätssicherung (QSS) und -verbesserung. Die bzw. der Qualitätsmanagementbeauftragte ist dem Rektorat als Stabsstelle zugeordnet (Stabsstelle QM) und wird von der Rektorin bzw. dem Rektor berufen und angeleitet. Der Senat ist laut GO darin eingebunden, Grundsätze für die Evaluation der Lehre aufzustellen und die hochschulweit gültigen Ordnungen im Qualitätsmanagement zu verabschieden. Die Dekaninnen und Dekane verantworten die Qualitätssicherung von Studium und Lehre in ihren Fakultäten und legen unter Mitwirkung der Stabsstelle QM die Durchführung und Auswertung regelmäßiger Lehrevaluationen fest. Unterstützt wird die Evaluation der Lehre durch die Studiengangsleitungen, die die Verantwortung für die Organisation und Durchführung des Lehr- und Studienbetriebs tragen. Zum hochschulübergreifenden Austausch aller Lehrenden über alle Leistungsbereiche tagt monatlich im Semester der „Runde Tisch Hochschulentwicklung“. Darüber hinaus findet in jedem Semester ein „Dies Academicus“ statt, zu dem alle Mitglieder der Hochschule eingeladen sind und sich thematisch-inhaltlich zur Hochschulentwicklung einbringen können.

Eine Gleichstellungsbeauftragte und ein stellvertretender Gleichstellungsbeauftragter dienen den Hochschulangehörigen als zentrale Anlaufstellen und sollen für Gleichstellungs- und Diversity-Themen sensibilisieren. Außerdem können sie mit beratender Stimme an Sitzungen des Senats und der Hochschulversammlung teilnehmen und haben in den Sitzungen der Berufungskommissionen Rede- und Antragsrecht.

Das Verhältnis zwischen Betreiber, Trägergesellschaft und Hochschule ist unter Wahrung der jeweiligen Interessen hochschuladäquat geregelt. Alle akademischen Belange sowie die strategische Weiterentwicklung liegen im Sinne der akademischen Eigenständigkeit in der Verantwortung der Hochschule. Über die Entwicklung der Hochschule finden im Rahmen eines Konferenzsystems regelmäßige Konsultationen mit dem Betreiber statt. Die Hochschule ist nach der Erfüllung einer entsprechenden Auflage aus dem zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren inzwischen angemessen in die Haushaltsplanung eingebunden.

Der Gesellschaftsvertrag der Trägergesellschaft befindet sich in Übereinstimmung mit der Grundordnung der FHD. Die Grundordnung ist weitgehend hochschuladäquat gestaltet und regelt die Aufgaben und Kompetenzen der akademischen Organe und Gremien eindeutig und transparent. Die Hochschulangehörigen sind weitgehend angemessen in die akademischen Entscheidungsprozesse eingebunden. Hinsichtlich möglicher Konfliktfälle besteht jedoch in zwei Punkten konkreter Anpassungsbedarf:

- \_ Erstens entscheidet die Rektorin bzw. der Rektor bei Stimmgleichheit im Senat und führt zugleich den Vorsitz der Hochschulversammlung, der sie bzw. er mit beratender Stimme angehört und deren Sitzungen sie oder er vorbereitet. Die Hochschulversammlung ist jedoch unter anderem für die Wahl und Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors zuständig und der Antrag auf Abwahl erfolgt im Senat. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Rektorin bzw. der Rektor die Sitzungsleitung abgibt, wenn es um ihre oder seine Wahl oder Abwahl geht und auch von der Vorbereitung einer Hochschulversammlung entbunden ist, die ihre oder seine Wahl oder Abwahl zum Gegenstand hat.
- \_ Zweitens gibt es für die Hochschulversammlung, den Senat und die Fakultätskonferenzen eine Regelung, der zufolge nichtprofessorale Statusgruppen ihre Stimmen zusammenlegen, um die Stimmenmehrheit der Professorinnen und Professoren zu wahren. Die Hochschule hat zwar glaubhaft gemacht, dass die Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Statusgruppen in solchen Fällen bislang stets zu gütlichen Einigungen gekommen sind. Sie muss die professorale Mehrheit in den entsprechenden Gremien jedoch auf eine Weise sicherzustellen, der es allen Statusgruppen erlaubt, von ihrem vollen Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Die Hochschule hat substantielle Fortschritte dabei erzielt, ein übergreifendes Qualitätsmanagement zu etablieren und die in den vorangegangenen Verfahren durch den Wissenschaftsrat festgestellten Monita adressiert. Positiv hervorzuheben ist ein allen Hochschulangehörigen zugängliche Wiki (siehe Kap. IV.1), in dem die Mechanismen zur Qualitätssicherung transparent und hinreichend dokumentiert werden. Das Qualitätsmanagementsystem der FHD bildet eine

geeignete konzeptionelle Grundlage für eine hochschulweite Qualitätssicherung. In der Praxis weist das Evaluations- und Berichtswesen jedoch noch Lücken auf, etwa bei der Einbindung externer Lehrbeauftragter, sodass der Kreis zwischen Feedback und Maßnahmen noch nicht vollständig geschlossen ist (siehe auch Kap. IV.2). Neben der konsequenten Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts in die Praxis sollte zudem der Turnus der Evaluationen von zwei Jahren auf ein Jahr verkürzt werden.

Die Arbeitsgruppe erachtet den „Runden Tisch Hochschulentwicklung“ im Übrigen als ein geeignetes Mittel, alle Hochschulangehörigen in die Entwicklung und Qualitätssicherung der FHD einzubeziehen. Sie empfiehlt deshalb, das Gremium zu institutionalisieren.

### III. PERSONAL

---

#### III.1 Ausgangslage

Die FHD beschäftigte im WS 2020/21 16 hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Gesamtumfang von 15,5 VZÄ. Auf die Hochschulleitung entfielen davon drei Personen mit insgesamt 1,5 VZÄ. Sieben Professorinnen und Professoren waren an der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften (6,25 VZÄ), vier an der Fakultät Betriebswirtschaft (3 VZÄ) und fünf an der Fakultät Design (4,75 VZÄ) tätig. Das Verhältnis hauptberuflicher Professorinnen und Professoren zu Studierenden betrug im WS 2020/21 etwa 1:32. Bis zum WS 2023/24 plant die FHD mit einem Aufwuchs auf 25 hauptberufliche Professorinnen und Professoren einschließlich Hochschulleitung im Umfang von insgesamt 24,5 VZÄ.

Das Lehrdeputat der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren in Vollzeitbeschäftigung liegt bei 18 SWS. Laut Selbstbericht entspricht das Lehrdeputat 56 % der Arbeitszeit, sodass 44 % auf Forschung und Selbstverwaltung entfallen. Dem Rektor obliegen als hauptberuflich Vollzeitbeschäftigtem in der Hochschulverwaltung keine Lehr- oder Forschungsverpflichtungen. |<sup>7</sup> Prorektorinnen und Prorektoren erhalten eine Reduktion des Lehrdeputats um 4,5 SWS. Weitere Deputatsreduktionen werden für die Studiengangsleitung gewährt. Im Rahmen drittmittelgeförderter Forschungsprojekte und zur gestalterischen Entwicklung können befristete Lehrdeputatsminderungen gewährt werden, die in der „Ordnung zur Organisation und Förderung von Forschung, künstlerisch-gestalterischer Entwicklung und Technologietransfer“ geregelt werden (siehe dazu auch Kap. V).

|<sup>7</sup> Die Lehrdeputatsreduktion des Rektors gegenüber den vertraglich vereinbarten 18 SWS liegt dementsprechend bei 18 SWS.

Der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre lag 2019 in den Studiengängen bei mindestens 50 %. Eine Ausnahme hiervon bildet der Bachelorstudiengang Business Administration (45,8 %). Der Grund war nach Angaben der Hochschule die erforderliche Neuausschreibung einer Professur. Hochschulweit betrug der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre bei 52,9 %.

Die Berufsordnung der FHD lehnt sich an die Bestimmungen des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes an. Die Ausschreibung von Professorinnen- bzw. Professorenstellen wird durch das Rektorat veranlasst. Die betreffende Fakultätskonferenz erarbeitet daraufhin die Aufgabenbeschreibung der Stelle einschließlich der Denomination. Das Rektorat schlägt der Trägergesellschaft die Ausschreibung vor. Die Dekanin bzw. der Dekan wird über die beschlossene Ausschreibung informiert.

Die Berufungskommission wird von der Rektorin bzw. dem Rektor auf Vorschlag der jeweiligen Fakultätskonferenz eingesetzt. Die Leitung obliegt der Dekanin bzw. dem Dekan. Der Berufungskommission gehören im Regelfall drei Professorinnen und Professoren der FHD, eine Professorin bzw. ein Professor einer anderen Hochschule, ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Studentin bzw. ein Student als stimmberechtigte Mitglieder an. Außerdem gehören der Berufungskommission die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte oder ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter sowie ggf. eine Praxisvertreterin bzw. ein Praxisvertreter mit beratender Stimme an. Die Professorinnen und Professoren müssen über eine Stimmenmehrheit verfügen. Die Berufungskommission kann eine Verlängerung oder Neuausschreibung vorschlagen, falls nicht genügend geeignete Bewerbungen vorliegen.

Die Voraussetzungen für die Berufung auf einer Professur richten sich nach den Anforderungen gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz. Lehrerfahrung, fachliche Expertise und Forschungserfahrung sowie Entwicklungsperspektiven für weitere Forschungsvorhaben an der FHD werden nach Angaben der Hochschule im Berufungsverfahren besonders berücksichtigt.

Auf Grundlage der vorliegenden Bewerbungsunterlagen entscheidet die Berufungskommission mit einfacher Mehrheit darüber, welche Bewerbungen in die engere Wahl gezogen werden sollen, legt Themen für Probevorträge und Schwerpunkte für persönliche Gespräche fest und veranlasst die Einladung der Bewerberinnen und Bewerber. Alle eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber müssen einen hochschulöffentlichen Probevortrag halten, auf den ein persönliches Gespräch folgt. Anschließend bewertet die Berufungskommission die Leistungen, wobei sie etwaige Bedenken, die nach dem Probevortrag von Hochschulmitgliedern an die bzw. den Vorsitzenden zu richten sind, berücksichtigen muss.

Binnen zwei Wochen nach den Probevorträgen und persönlichen Gesprächen erstellt die Berufungskommission eine Berufsungsliste und beschließt damit über die Reihenfolge der Besetzungsvorschläge. Die Berufungskommission soll für jede bzw. jeden Listenplatzierten ein externes Gutachten einholen. Die Fakultätskonferenz beschließt über die Berufsungsliste und leitet sie an die Rektorin bzw. den Rektor weiter. Diese bzw. dieser erteilt einen schriftlichen Ruf, der vom Beschluss der Fakultätskonferenz abweichen kann. Eine Abweichung muss vorher mit der Dekanin bzw. dem Dekan erörtert werden.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal war an der FHD im WS 2020/21 im Umfang von 6 VZÄ tätig. Hiervon entfielen 3 VZÄ auf die Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften, 1 VZÄ auf die Fakultät Betriebswirtschaft und 2 VZÄ auf die Fakultät Design. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sowohl in der Lehre als auch vorwiegend in der Forschung tätig. Bis zum WS 2022/23 plant die Hochschule mit einem um von 3 VZÄ reduzierten Bestand, da drittmittelfinanzierte Stellen geplant auslaufen.

Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal waren im WS 2020/21 im Umfang von 12,98 VZÄ beschäftigt. Davon entfiel 1 VZÄ auf die Kanzlerin.

Des Weiteren arbeitete die FHD im SS 2020 mit insgesamt 68 Lehrbeauftragten zusammen. Ihre Qualifikationsanforderungen richten sich nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz. Maßgebliche Kriterien für die Erteilung von Lehraufträgen an der FHD sind ein abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule, fachliches und hochschuldidaktisches Wissen und Kenntnisse und Fähigkeiten, Lehrveranstaltungen nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu konzipieren und durchzuführen. Als wesentliches Kriterium bei der Auswahl der Lehrbeauftragten gibt die Hochschule außerdem einen hohen Praxisbezug der Lehrveranstaltungen an.

### III.2 Bewertung

Die FHD ist mit Blick auf ihren derzeitigen Zuschnitt personell hinreichend mit einem akademischen Kern aus Professorinnen und Professoren ausgestattet. Die Strategie der Hochschule, in jedem Studiengang zwei fachlich einschlägige Kernprofessuren zu verankern, sieht die Arbeitsgruppe als geeignet an, die fachliche Qualität in allen Studiengängen sicherzustellen. Die Arbeitsgruppe begrüßt zudem den hohen Anteil an Vollzeitprofessuren und das quantitativ gute Betreuungsverhältnis zwischen Professorinnen und Professoren und Studierenden. Alle Professorinnen und Professoren der FHD sind angemessen für ihre Aufgaben qualifiziert.

Allerdings hat die Hochschule im akademischen Jahr 2019 die professorale Lehrabdeckung von mindestens 50 % im Fach Business Administration verfehlt. Die

Professur für Rechnungswesen, deren Vakanz nach Angaben der Hochschule hierfür ursächlich war, soll zum WS 2021/22 besetzt werden. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass nach Auskunft der Hochschule inzwischen ein entsprechender Kandidat gefunden worden ist.

Vorausgesetzt, dass die vakante Professur für Pflegewissenschaft an der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften wie geplant zügig besetzt wird, ist der fachliche Kern des Fachs Pflege- und Gesundheitsmanagement hinreichend professoral abgebildet.

Die Wachstumspläne der FHD, die einen Aufwuchs der professoralen VZÄ um rund neun auf 24,5 bis zum WS 2023/24 vorsehen, sind aus Sicht der Arbeitsgruppe geeignet, die geplanten Studiengänge personell angemessen zu unterlegen. Die Planungen sind allerdings im vorgesehenen Zeithorizont sehr ambitioniert. In der Vergangenheit hat es sich wiederholt als schwierig erwiesen, in ausreichender Zahl geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Vor diesem Hintergrund zeichnen sich aus Sicht der Arbeitsgruppe für die Hochschule auch Schwierigkeiten ab, im geplanten Zeitrahmen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die neu zu besetzenden Professuren zu finden. Darunter könnte die professorale Lehrquote in den neuen Studiengängen leiden.

Das Lehrdeputat im Umfang von 18 SWS entspricht dem für Hochschulen für angewandte Wissenschaften üblichen Rahmen. Hinzu kommen Tätigkeiten in den Selbstverwaltungsorganen, die persönliche Betreuung von Studierenden sowie laufende Forschungsprojekte (siehe auch Kap. V). Für die Übernahme von Aufgaben in der hochschulischen Selbstverwaltung werden in angemessenem Maße Lehrdeputatsminderungen gewährt. Die Hochschule sollte jedoch überprüfen, ob die angegebenen Zeitanteile für die Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung in der Praxis zutreffend sind. Besondere Belastung entsteht für einige Professorinnen und Professoren durch die in Blöcken durchgeführte Wochenendlehre in den berufsbegleitenden Studiengängen. Des Weiteren sollen die Professorinnen und Professoren gemäß Planungen der Hochschule künftig in das neue Angebot von Weiterbildungsformaten einbezogen werden. Schließlich sind die Professorinnen und Professoren in den Aufbau der neuen Studiengänge einbezogen sind, wodurch zusätzliche personelle Ressourcen gebunden werden. Diesen zusätzlichen Belastungen sollte in geeigneter Weise Rechnung getragen werden, etwa durch eine Anrechnung auf das Lehrdeputat oder Deputatsreduktionen.

Die Berufungsordnung regelt die Berufungsverfahren transparent und weitgehend wissenschaftsadäquat. Die professorale Mehrheit in den Berufungskommissionen sowie die Einbindung eines geeigneten maßgeblichen akademischen Gremiums sind gewährleistet. Die Hochschule sollte allerdings sicherstellen, dass die Rektorin bzw. der Rektor keine wissenschaftlichen Gründe anführen darf, falls sie oder er vom Berufungsbeschluss der Fakultätskonferenz abweichende Berufungen erteilt. Zudem sollte geregelt werden, dass eine

abweichende Berufung zusätzlich schriftlich gegenüber der Fakultätskonferenz begründet werden muss. Zudem wird empfohlen statt Einzelgutachten zu den Listenplatzierten für die Kandidatinnen und Kandidaten vergleichende Gutachten einholen. Des Weiteren sollten die vergleichenden Gutachten in den Beschluss über die Reihenfolge der Listenplatzierten einbezogen werden.

Die Arbeitsgruppe würdigt die gute Einbindung der Lehrbeauftragten in die Hochschule (siehe auch Kap. IV). Positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit, dass sie in den Lehrveranstaltungen der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Hochschule hospitieren und persönliches Feedback erhalten können, sodass sich in der Lehre eine *best practice* etablieren kann.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden überwiegend in der Forschung eingesetzt und sind in angemessener Zahl beschäftigt. Auch die Zahl der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Größe der Hochschule angemessen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, den Personalbestand im Falle eines weiteren Wachstums der FHD entsprechend anzupassen. Die Arbeitsgruppe regt an, dass bei bestimmten Aufgaben studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Unterstützung leisten könnten.

Die Hochschule unternimmt sichtbare Anstrengungen, durch interne Weiterbildungsangebote und individuelle Ziel- und Bedarfsermittlungen die didaktischen Fähigkeiten der Professorinnen und Professoren zu verbessern. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule, auch externe Schulungsangebote in ihr Weiterbildungsangebot einzubeziehen.

#### **IV. STUDIUM UND LEHRE**

---

##### IV.1 Ausgangslage

Im WS 2020/21 waren an der FHD 506 Studierende immatrikuliert. Für die kommenden Jahre rechnet die Hochschule mit einem Aufwuchs auf 800 Studierende im Jahr 2023. Langfristig strebt sie über 1.000 Studierende an.

Das Studienangebot verteilt sich auf die Fakultäten Angewandte Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaft sowie Design. In den Bereichen Betriebswirtschaft und Design werden Vollzeitstudiengänge angeboten, im Bereich Angewandte Sozialwissenschaft auch berufsbegleitende Studiengänge. Die Hochschule bietet ihre Studiengänge im Präsenzformat an und ergänzt die Präsenzlehre punktuell durch E-Learning-Angebote. Unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie wurden die Präsenzformate vorübergehend vollständig durch digitale oder hybride Formate ersetzt.

Im WS 2020/21 wurden an der FHD folgende Studiengänge angeboten.

#### Fakultät „Angewandte Sozialwissenschaften“:

- \_ Sozialpädagogik und -management (Vollzeit, B. A., 6 Semester RSZ, 108 Studierende),
- \_ Sozialpädagogik und -management (berufsbegleitend, B. A., 9 Semester RSZ, 138 Studierende),
- \_ Pflege- und Gesundheitsmanagement (Vollzeit, B. A., 6 Semester RSZ, 28 Studierende),
- \_ Pflege- und Gesundheitsmanagement (berufsbegleitend, B. A., 8 Semester RSZ, 30 Studierende).

#### Fakultät Betriebswirtschaft:

- \_ Business Administration (Vollzeit, B. A., 6 Semester RSZ, 47 Studierende),
- \_ Tourismus & Event Management (Vollzeit, B. A., 6 Semester RSZ, 55 Studierende).

#### Fakultät Design:

- \_ Grafikdesign (Vollzeit, B. A., 7 Semester RSZ, derzeit 59 Studierende),
- \_ Medieninformatik/Mediendesign (Vollzeit, B. A., 7 Semester RSZ, 41 Studierende),
- \_ Modedesign (Vollzeit, B. A., 7 Semester RSZ, 0 Studierende, in Abwicklung).

Alle laufenden Studiengänge sind bis 2024 oder darüber hinaus programmakreditiert. Für die Vollzeitstudiengänge an der FHD gelten keine besonderen Studienvoraussetzungen. Es werden eine Hochschulzugangsberechtigung oder bei ausländischen Studierenden ein Äquivalent sowie deutsche Sprachkenntnisse (mindestens Kompetenzniveau B 2) vorausgesetzt. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmekapazitäten, finden Auswahlverfahren statt, zu denen ein Motivationsschreiben, das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung, Sprachkenntnisse, ggf. Auslandserfahrung oder gesellschaftliches Engagement sowie eventuelle Empfehlungsschreiben zurate gezogen werden. Nach Angaben der Hochschule ist es bislang nicht zu einem Auswahlverfahren gekommen. Für berufsbegleitende Studiengänge muss eine fachlich einschlägige Berufstätigkeit von 20 oder mehr Wochenarbeitsstunden nachgewiesen werden.

Für den Studiengang Grafikdesign muss eine künstlerisch-gestalterische Eignungsprüfung bestanden werden, um zum Studium zugelassen zu werden. Bei besonderer künstlerisch-gestalterischer Eignung kann der Zugang zu diesem Studiengang auch ohne die erforderlichen Qualifikationen gewährt werden. Näheres zur Eignungsprüfung regelt die „Ordnung über das Verfahren der künstlerisch-gestalterischen Eignungsprüfung für den Studiengang Grafikdesign Screen-/Printmedia“.

Die FHD plant, schrittweise neue Vollzeit- und berufsbegleitende Bachelor- sowie erstmals auch Masterstudiengänge einzuführen, und zwar ab 2021:

\_ Logistikmanagement (berufsbegleitend, B. Sc., 9 Semester RSZ),

ab 2022:

\_ Logistikmanagement (Vollzeit, B. Sc., 7 Semester RSZ),

\_ Digital Education Management (berufsbegleitend, B. A., 8 Semester RSZ),

und ab 2023:

\_ Digital Education Management (Vollzeit, B. A., 6 Semester RSZ),

\_ Soziale Arbeit und -management (Vollzeit und berufsbegleitend, M. A., 4 Semester RSZ),

\_ Entrepreneurial Leadership & Innovation Management (Vollzeit und berufsbegleitend, M. Sc., 4 Semester RSZ),

\_ Digitales Design & Marketingmanagement (Vollzeit, M. Sc., 4 Semester RSZ).

Der Bereich Pflege wird nach Angaben der Hochschule im Rahmen der Gespräche mit der Arbeitsgruppe derzeit umstrukturiert. Die FHD beabsichtigt, einen primärqualifizierenden Studiengang Pflege einzuführen. Dieser wird eine Ausnahme vom gemeinsamen Managementkern der übrigen Studienprogramme bilden.

Die Studienentgelte je Monat für Bachelorstudiengänge betragen 560 Euro (Vollzeit) bzw. 420 Euro (berufsbegleitend). Für Masterstudiengänge sollen die Entgelte 680 Euro (Vollzeit) bzw. 500 Euro (berufsbegleitend) betragen. Studierende können den Studienvertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Semesters schriftlich kündigen. Studienbewerberinnen und Studienbewerber können ein individuelles Beratungsgespräch beanspruchen, um sich über den Studienverlauf, Zulassungs- und Prüfungsverfahren, Perspektiven nach erfolgreichem Abschluss und Finanzierungsmöglichkeiten einschließlich der hochschuleigenen Förderung zu informieren. Studieninteressierte werden über die Höhe der Studiengebühren informiert und können Einsicht in die Ordnungen der Hochschule nehmen.

Zu den Finanzierungsmöglichkeiten, auf die in den individuellen Beratungsgesprächen hingewiesen wird, zählen das BAföG, KfW-Studiendarlehen sowie verschiedene Stipendien. Im akademischen Jahr 2018/19 haben 46 Studierende ein Deutschlandstipendium bezogen. Ferner gibt es nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit, die Studiengebühren zu reduzieren. So erhalten etwa Absolventinnen und Absolventen der Akademie für Wirtschaft und Verwaltung GmbH und der Akademie für berufliche Bildung gGmbH 10 % Nachlass auf die Studiengebühren.

Alle Studiengänge der FHD verstehen sich als interdisziplinär. Fächerübergreifende Lehrinhalte werden in entsprechenden Lehrveranstaltungen für Studierende verschiedener Studiengänge vermittelt. |<sup>8</sup>

Der Studiengang Sozialpädagogik und -management soll zukünftig zugleich zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ bzw. „Staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ berechtigen. Die Hochschule hat hierfür einen entsprechenden Antrag beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus gestellt. Damit könnten Absolventinnen und Absolventen auch ohne zusätzliches Antragsverfahren eine Berufsanerkennung erhalten.

Die FHD unterhält Kooperationen mit ausländischen Hochschulen sowie mit regional ansässigen Unternehmen und Organisationen. Studierende haben dadurch die Möglichkeit zu Auslandssemestern oder -praktika. Das „International Office“ der FHD unterstützt Interessierte dabei organisatorisch, Auslandsaufenthalte anzubahnen und zu finanzieren. Auch andere Auslandsaufenthalte wie Summerschools, Sprachkurse oder Workshops sind möglich. Im Studiengang „Tourismus & Event Management“ ist ein Auslandssemester im Curriculum vorgesehen. Im Rahmen der Programme „DAAD PROMOS“ und „ERASMUS“ sowie „ERASMUS+“ bestehen finanzielle Fördermöglichkeiten für Auslandssemester und Auslandspraktika.

Die berufsbegleitenden Studiengänge unterliegen Besonderheiten, die die Vereinbarkeit von Studium und Beruf berücksichtigen sollen. Lehrveranstaltungen werden am Wochenende und ergänzend in Blockwochen durchgeführt. An Stelle von Praktika soll der Theorie-Praxis-Transfer durch Praxisreflexionsmodule geleistet werden, in denen auf die einschlägige Berufspraxis der berufsbegleitend Studierenden reflektiert wird. Für das Selbststudium werden Arbeitsmaterialien und Aufgabenstellungen über eine digitale Lernplattform bereitgestellt (siehe auch Kap. VI).

Darüber hinaus können außerhochschulisch erworbene Fähigkeiten im Umfang von bis zu 50 % auf Antrag auf das Studium angerechnet werden. Die Bedingungen, die sich nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium richten, regelt die Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der FHD.

Ergänzend zur Präsenzlehre betreibt die FHD die Lernplattform ILIAS sowie Anwendungen zur Online-Kommunikation und -Kooperation. Über die Plattform ILIAS werden – insbesondere für das berufsbegleitende Studium, aber auch für die allgemeine Onlinelehre – Arbeitsmaterialien und Aufgabenstellungen

|<sup>8</sup> Z. B. werden relevante Inhalte für die Studiengänge Business Administration, Tourismus & Event Management sowie Pflege- & Gesundheitsmanagement gemeinsam unterrichtet und in Praxis- und Projektarbeiten gemeinsam mit den Studiengängen der Fakultät Design angewandt.

zugänglich gemacht. Auch Lehrvideos und Lernsoftware werden über ILIAS bereitgestellt. Des Weiteren wird die Plattform im Qualitätsmanagement der Lehre als eines mehrerer Online-Umfrage-Tools eingesetzt.

Zu den weiteren Serviceleistungen, die die Studierenden der FHD in Anspruch nehmen können, gehören eine fachliche und überfachliche Studienberatung, die Betreuung durch die Studiengangsleitung und ein Studierendensekretariat. Außerdem sind Gespräche mit der Dekanin bzw. dem Dekan möglich. Ordnungen, Modulhandbücher, Vorlagen, Formulare und hochschulbezogene Informationen werden über eine Wiki-basierte digitale Plattform zur Verfügung gestellt. Die Studierenden des Fachs Sozialpädagogik werden laut QM-Handbuch an der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften durch ein Praxisamt dabei unterstützt, Praktika anzubahnen und durchzuführen.

Zur Qualitätssicherung führt die FHD regelmäßige Evaluationen in Studium und Lehre durch. Laut Evaluationsordnung liegt es im Verantwortungsbereich der Dekaninnen und Dekane, Evaluationen zu initiieren und durchzuführen. Zukünftig soll der Hochschulleitung mindestens alle zwei Jahre einen Bericht über die Erfüllung der Lehraufgaben im Rahmen des Fakultätsberichtes vorgelegt werden. Dementsprechend sollen die Lehrveranstaltungen an der FHD mindestens alle zwei Jahre durch die Studierenden evaluiert werden. Im gleichen Turnus sollen die Rahmenbedingungen des Studiums an der FHD durch die Studierenden und die Lehr-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen durch das Lehrpersonal evaluiert werden. Die Ergebnisse der Evaluationen werden in der jeweiligen Fakultätskonferenz diskutiert, die ggf. beschlossene Maßnahmen dokumentiert. Des Weiteren sollen Befragungen von Studienanfängerinnen und -anfängern, Studierenden, die das Studium abgebrochen oder das Fach gewechselt haben, sowie von Alumni durchgeführt werden und in den Bericht an die Hochschulleitung einfließen.

Seit dem WS 2019/20 bietet die FHD ein Weiterbildungsprogramm an, das sich inhaltlich aus dem fachlichen Studienangebot speist. Der Umfang des Programms ist bislang gering, jedoch beabsichtigt die FHD, den Bereich der akademischen Weiterbildung in Zukunft auszubauen. Die Professorinnen und Professoren sind in das Weiterbildungsangebot eingebunden. Sie müssen im Rahmen ihrer Anstellung zusätzlich zu ihrem Lehrdeputat jährlich mindestens zwei Lehrtage im Rahmen der Weiterbildungen erbringen.

#### IV.2 Bewertung

Das Studiengangportfolio hat sich seit dem zurückliegenden Verfahren geringfügig verändert. So ist der Studiengang Modedesign inzwischen eingestellt worden. Die bestehenden Studiengänge sind sämtlich programmakkreditiert und fügen sich schlüssig in das Gesamtkonzept der Hochschule ein. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die Hochschule die Empfehlung des Wissenschaftsrats umgesetzt hat, das bestehende Studiengangportfolio zunächst zu konsolidieren,

bevor sie neue Studiengänge in das Angebot aufnimmt. Die ersten neuen Bachelorstudiengänge seit der letzten Reakkreditierung, die im WS 2021/22 (Logistikmanagement) und im WS 2022/23 (Digital Education Management) das Angebot erweitern sollen, sind ebenfalls bereits programmakkreditiert und ergänzen das Portfolio plausibel. Die Arbeitsgruppe gibt jedoch zu bedenken, dass der geplante grundständige Pflegestudiengang nicht nur vom bestehenden Portfolio stark abweicht, sondern auch eine andere Studienstruktur aufweist, die bei der Gestaltung der Lehre berücksichtigt werden müssten.

Im Rahmen des letzten Reakkreditierungsverfahrens 2017 hatte der Wissenschaftsrat empfohlen, entweder auf den im Leitbild formulierten Anspruch auf Interdisziplinarität zu verzichten oder deutliche Anstrengungen zu unternehmen, das interdisziplinäre Lernen und Lehren zu verbessern. Die FHD hat sich dazu entschlossen, am Profilmerkmal der Interdisziplinarität festzuhalten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht ein fakultätsübergreifender gemeinsamer Managementkern. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe sind fachübergreifende betriebswirtschaftliche Lehrveranstaltungen und Praxisprojekte jedoch nicht hinreichend, um dem Anspruch auf Interdisziplinarität gerecht zu werden. Unbeschadet dessen ist der Managementkern ein geeigneter Weg, das fachlich heterogene Angebot der Hochschule zu verbinden (vgl. Kap. I). Die Hochschule sollte jedoch darauf achten, dass die disziplinäre Ausrichtung der einzelnen Studiengänge gewahrt bleibt.

Durch die Forschungsprojekte der Professorinnen und Professoren, die Möglichkeit für die Studierenden, sich im Rahmen von Seminaren in Forschungsprojekte einzubringen oder gestalterische Arbeiten auszustellen, sowie den curricular verankerten Transfer zwischen Theorie und Praxis, sind forschungsbasierende und gestalterische Anteile der Lehre in den Bachelorprogrammen der FHD in angemessener Weise gewährleistet. Mit Blick auf die geplanten Masterstudiengänge muss die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten jedoch noch intensivieren (siehe auch Kap. V.2).

Die Arbeitsgruppe würdigt die Verzahnung der Hochschule mit ihren Praxispartnern als besondere Stärke. Die Praxisanteile sind fest im Studium verankert und wurden sowohl von den Studierenden als auch von den Praxispartnern positiv wahrgenommen. Die Praxisorientierung der Hochschule wird jedoch durch eine Vielzahl von Einzelinitiativen getragen. Die Arbeitsgruppe schlägt deshalb vor, die Anbahnung und Pflege ihrer Praxispartnerschaften nicht allein dem individuellen Engagement der Hochschulangehörigen zu überlassen, sondern durch eine übergreifende Strategie zu grundieren, nach der Kooperationsbeziehungen gezielt aufgebaut und verstetigt werden. Des Weiteren bestehen hinsichtlich der Praxispartnerschaften große Unterschiede zwischen den Fachbereichen. Insbesondere in den Bereichen Betriebswirtschaft und Pflegewissenschaft sollte die Hochschule ihre Kooperationen ausweiten, um die Theorie-Praxis-Verzahnung zu verbessern und um die

Kontaktfläche der Studierenden zu potentiellen Arbeitgebern zu vergrößern. Perspektivisch stellt außerdem der geplante grundständige Pflegestudiengang besondere Anforderungen an zwingend erforderliche Kooperationspartnerschaften zu geeigneten Einrichtungen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, dass die Praxispartner der Hochschule ein breites und anwendungsbezogenes sowie langfristig auch überregionales Spektrum abbilden sollten.

Die weiteren Aufwuchspläne, denen zufolge die Studierendenzahl um über 50 % auf 800 im Jahr 2023 steigen soll, stützen sich zum einen auf das Interesse der Bachelorabsolventinnen und -absolventen an weiterführenden Studienangeboten, die mit den geplanten konsekutiven Masterstudiengängen geschaffen werden sollen, und zum anderen auf die neuen Bachelorprogramme. Des Weiteren beruht der erwartete Aufwuchs auf einer avisierten wachsenden Nachfrage nach dem bestehenden Studienangebot, das in den Jahren 2017 bis 2019 zunächst einen Rückgang der Studierendenzahl verzeichnet hatte. Angesichts der Konkurrenzsituation mit anderen Hochschulen mit vergleichbaren Studienangeboten sind diese Aufwuchsplanungen aus Sicht der Arbeitsgruppe zu ambitioniert. Die Arbeitsgruppe empfiehlt vor diesem Hintergrund wie bereits in der Stellungnahme von 2017, das langfristige Nachfragepotential auf der Grundlage systematischer Marktanalysen zu plausibilisieren.

Den Studierenden stehen grundsätzlich hinreichende Serviceleistungen zur Verfügung. Hervorzuheben ist die Unterstützung bei der Vermittlung von Praktika und Auslandsaufenthalten. Punktuell treten dabei jedoch Ressourcenengpässe auf. Bei einem Aufwuchs der Studierendenzahl sollte sichergestellt werden, dass das Praxisamt über genügend personelle Mittel verfügt, um die angebotene Unterstützung der Studierenden weiterhin sicherstellen zu können.

Mit der Lernplattform ILIAS zeigten sich die Studierenden der FHD insgesamt zufrieden. Dennoch bestehen nach Ansicht der Arbeitsgruppe noch Steigerungspotentiale, da nicht alle Funktionen umfänglich genutzt werden. Insbesondere die Qualität der berufsbegleitenden Studiengänge könnte davon profitieren, den Funktionsumfang der Lernplattform dahingehend noch besser auszuschöpfen, dass die Plattform das Selbststudium aller Studieninhalte ermöglicht, etwa durch virtuelle Arbeitsgruppen und Werkzeuge zur Selbstkontrolle.

Die Qualitätssicherung der Lehre ist in einem übergreifenden Qualitätsmanagementsystem verankert, das im Wiki der FHD transparent geregelt ist. Das Evaluations- und Berichtswesen wird gerade implementiert und die Feedbackschleifen weisen in der Praxis noch einige Lücken auf, die der Hochschulleitung allerdings bekannt sind. Die bestehenden Lücken sollten alsbald geschlossen und das Qualitätsmanagement konsequent weiterentwickelt werden.

### V.1 Ausgangslage

Das Forschungsprofil der FHD, das im Leitbild festgeschrieben ist, versteht sich als anwendungsorientiert und interdisziplinär. Die Hochschule räumt dem Ergebnistransfer hohe Bedeutung ein. Zum einen soll die Forschung regionale Kooperationspartner in der Anwendung geeigneter Verfahren und Konzepte unterstützen und zum anderen sollen durch die Forschung die Lehrinhalte ausgestaltet und weiterentwickelt werden.

Die Hochschule hat im Mai 2020 eine Forschungsstrategie verschriftlicht, die die Kompetenzfelder der FHD umreißt und konkrete Zielvorgaben und Maßnahmen beinhaltet. Ziel ist es, Forschungsprojekte, Kooperationen und die Akquise von Drittmitteln zu initiieren und den Ergebnis- und Publikationsoutput zu erhöhen. Die dafür vorgesehenen institutionellen und individuellen Maßnahmen sind ab dem WS 2020/21 in Kraft getreten. Intern sollen die Weiterbildung und Vernetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FHD durch entsprechende regelmäßige Veranstaltungen gefördert werden, während der Austausch mit externen Partnern durch Fachveranstaltungen angeregt werden soll. Individuell sollen Zielvereinbarungen über jährliche Forschungs- und Projektanträge, Veröffentlichungen und Tagungsteilnahmen getroffen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen aktiv dabei eingebunden werden, die umrissenen Kompetenzen der FHD mitzugestalten und weiterzuentwickeln. Die Hochschule gibt den mindestens im dritten Jahr beschäftigten Professorinnen und Professoren Zielvorgaben über Drittmittelinwerbung vor.

Für den hochschulweiten Aufgabenbereich Forschung, Innovation und Transfer ist ein Prorektor eingesetzt. Gemeinsam mit der ihm unterstehenden Stabsstelle Forschungscoordination unterstützt, prüft und koordiniert er die Forschungsaktivitäten und den Forschungstransfer und strukturiert die Forschungsschwerpunkte. In einem jährlichen „Forschungsbericht“ werden die Forschungsaktivitäten (Forschungsprojekte, forschungsbezogene Lehrprojekte, Lehrforschungsprojekte und künstlerisch-gestalterische Projekte) |<sup>9</sup> der FHD dokumentiert und hochschulintern kommuniziert. Die Ergebnisse durchgeführter Forschungsprojekte werden in „Projektabschlussberichten“ entweder intern oder extern gesondert dokumentiert.

Auf Fakultätsebene wird die Forschung von den Dekaninnen bzw. Dekanen koordiniert. Überdies gehört es zum Aufgabenbereich der Fakultätskonferenzen, Forschungsschwerpunkte zu definieren.

|<sup>9</sup> Als Forschungsaktivitäten zählen außerdem Projektantragsinitiativen, Publikationen sowie durchgeführte und besuchte Konferenzen und Tagungen.

Die beiden Forschungsfelder, auf die sich die Forschung an der FHD konzentrieren soll, sind „Mittelstand im demografischen, strukturellen und technischen Wandel“ und „Lebenslanges Lernen und Übergänge in sich wandelnden Gesellschaften“. Die Felder sind an kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie „Hidden Champions“ ausgerichtet. Die vier Kompetenzfelder |<sup>10</sup> konkretisieren die thematischen Schwerpunkte und sollen auch mit der hochschulischen Lehre korrespondieren.

Die Hochschulverwaltung unterstützt Hochschulangehörige dabei, gestalterische Projekte zu organisieren und öffentlich zu präsentieren. Im Rahmen der institutionellen Zielvorgaben sollen die Beratungs- und Unterstützungsangebote weiter ausgebaut werden.

Die Mitglieder der Fakultät Design stellen ihre gestalterischen Arbeiten innerhalb des Hochschulgebäudes sowie extern aus und beteiligen sich regelmäßig an Sonderausstellungen. Außerdem nehmen sie an gestalterischen Wettbewerben teil und können im Rahmen von Kooperationen Veranstaltungen, Ausstellungen und Workshops realisieren. Durch die Praxisanteile der Lehre haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre in Projekten erzielten Arbeitsergebnisse in realen Anwendungsbezügen vorzustellen. Da die gegenwärtige Pandemie digitale Ausstellungsformate notwendig gemacht hat, wird nach Angaben der FHD ein digitaler Showroom konzipiert. Daneben nutzt die Hochschule bereits weitere Onlineformate sowie die eigene Webpräsenz, um gestalterische Arbeiten zu präsentieren.

Seit 2015 verfügt die FHD über ein eigens ausgewiesenes Forschungsbudget. Daraus werden die Personalkosten für die Forschungscoordination (0,5 VZÄ) finanziert. Des Weiteren können daraus auf Antrag Mittel abgerufen werden, um die Kosten für Reisen, Ausstellungen und Präsentationen, Workshops und Druckaufträge zu decken sowie um Forschungsprojekte anzubahnen. Die Anträge sind über die Stabsstelle Forschungscoordination bei der Kanzlerin zu stellen. Im Jahr 2019 wurden 63 Tsd. Euro abgerufen. Für 2020 hat die FHD ein Budget von 85,8 Tsd. Euro eingestellt, um Forschung zu fördern. Das Forschungsbudget wird jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung bestimmt.

Die an der FHD laufenden Forschungsprojekte sind fremd- bzw. drittmittelfinanziert. Seit 2015 sind durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der FHD insgesamt zwölf Forschungsprojekte begonnen worden, von denen vier bereits abgeschlossen worden sind. Nach Fakultäten aufgeschlüsselt entfallen davon:

\_ vier Projekte im Gesamtumfang von 255 Tsd. Euro auf die Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften;

|<sup>10</sup> Diese lauten „1. Übergänge und Entwicklung“, „2. Raum und Begegnung“, „3. Digital Business und New Work“ und „4. Bildung/Innovation“.

- \_ drei Projekte im Gesamtumfang von 265 Tsd. Euro auf die Fakultät Betriebswirtschaft;
- \_ vier Projekte im Gesamtumfang von 681 Tsd. Euro auf die Fakultät Design.

Ein weiteres Projekt im Umfang von 10 Tsd. Euro ist bei der Hochschulleitung angesiedelt. Die gesamten Drittmittel der letzten fünf Jahre betragen damit 1,133 Mio. Euro. Im Jahr 2019 haben Professorinnen und Professoren der FHD insgesamt neun Drittmittelanträge gestellt. Davon wurden fünf Anträge bewilligt. |<sup>11</sup> Derzeit befindet sich zwei Projektanträge in der Schwebelage, die im Januar und März gestellt wurden.

Die FHD bemüht sich außerdem sowohl um Forschungs Kooperationen im Rahmen von Projekten der Europäischen Union oder des Bundesministeriums für Bildung und Forschung als auch gezielt um Auftragsforschungsprojekte. Daneben stammen Drittmittel auch aus der Wirtschaft sowie von sonstigen Drittmittelgebern.

Zur Qualitätssicherung in der Forschung ist außerdem eine Ombudsperson für Fragen guter wissenschaftlicher Praxis vom Rektorat eingesetzt. Sie nimmt Fragen und Hinweise zur Lehre und Forschung entgegen und leitet ggf. Kontrollverfahren ein. Den Qualitätsanforderungen für die Forschung an der FHD liegen die Denkschrift „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft und die „Standards für Evaluation“ der Gesellschaft für Evaluation e. V. zu Grunde.

## V.2 Bewertung

Forschung und künstlerisch-gestalterische Aktivitäten an der FHD sind anwendungsorientiert und nehmen einen Stellenwert ein, der dem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften, die Bachelorprogramme vorhält, gerecht wird. Die FHD hat durch ihre bestehenden Forschungs- und gestalterischen Aktivitäten sowie ihre Forschungsstrategie und die Maßnahmen zur Forschungsunterstützung eine geeignete Grundlage für die Weiterentwicklung ihrer Forschungsaktivitäten geschaffen. Diese müssen im Hinblick auf die geplanten Masterstudienprogramme jedoch weiter ausgebaut und intensiviert werden.

Die Hochschule verfügt auf allen Leitungsebenen fest verankerte Unterstützungsstrukturen. Hervorzuheben sind die Prorektorenstelle Forschung, Transfer und Innovation mit der ihr angeschlossenen Stabsstelle Forschungs Koordination sowie die verabschiedete Forschungsstrategie, die ein übergreifendes strategisches Vorgehen ermöglichen. Die schriftlich niedergelegte Forschungsstrategie hält konkrete Forschungsschwerpunkte und Zielvorgaben transparent

|<sup>11</sup> Vier Anträge entfielen auf die Europäische Union, von denen drei bewilligt wurden, und fünf auf den Bund, von denen zwei bewilligt wurden.

fest und rahmt die Aktivitäten in Forschung und gestalterischer Entwicklung in den einzelnen Fächern in geeigneter Weise. Die Hochschule hat dabei auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrats hin ihre Anstrengungen erkennbar erhöht, die interdisziplinäre Ausrichtung deutlicher herauszustellen. Über die Fakultätskonferenzen und den „Runden Tisch Hochschulentwicklung“ werden die Professorinnen und Professoren gut in die Entwicklung der Forschungsschwerpunkte eingebunden. Empfehlenswert wäre es, den Runden Tisch, auch im Hinblick auf die Interdisziplinarität, in geeigneter Weise zu institutionalisieren (vgl. auch Kap. II.2).

Die Professorinnen und Professoren verfügen über hinreichende zeitliche Ressourcen, um Forschungsvorhaben nachzugehen. Mit den Lehrdeputatsreduktionen für eingeworbene Drittmittelprojekte besteht grundsätzlich die Möglichkeit, weitere Arbeitszeit auf die Forschung zu verwenden. Die Arbeitsgruppe würdigt außerdem, dass die FHD über ein für eine Hochschule dieser Art und Größe beachtliches Forschungsbudget verfügt, um die Professorinnen und Professoren dabei zu unterstützen, Forschungsvorhaben anzubahnen und auf Tagungen und ähnlichen Veranstaltungen am fachlichen Diskurs teilzunehmen.

Gleichwohl sieht die Arbeitsgruppe weiteres Verbesserungspotential im Forschungsanreizsystem der Hochschule. Die Hochschule sollte die Vergabe der Deputatsminderung klarer regeln. Überdies könnten die Kompensationsmöglichkeiten noch weiter ausgebaut werden, etwa durch zeitliche Entlastungen bereits in der Initiationsphase von Projekten. Damit könnte die Hochschule dazu beitragen, dass die Professorinnen und Professoren die Möglichkeiten zur Deputatsreduktion für die Forschung stärker als bislang wahrnehmen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt außerdem, die verbindlichen Vorgaben zur Drittmittelakquise besser an die jeweiligen fachspezifischen Gegebenheiten und Akquisemöglichkeiten anzupassen.

Des Weiteren muss die Sichtbarkeit der gestalterischen Arbeiten an der Fakultät Design weiter verbessert werden. Da der inzwischen ausgelaufene Studiengang Modedesign in der Vergangenheit großen Anteil an den gestalterischen Aktivitäten der FHD hatte, müssen die Aktivitäten der Fächer Grafikdesign und Mediendesign entsprechend ausgebaut und stärker institutionalisiert werden, etwa indem jährliche oder semesterweise Werkschauen durchgeführt und fest verankert sowie hybride und andere neue Formate eingeführt werden.

Die FHD bemüht sich aktiv darum, internationale Forschungsk Kooperationen anzubahnen und zu pflegen. Gleichwohl sollte das angestrebte Profilmerkmal der Internationalität auch im Bereich Forschung durch eine noch zielgerichtetere und übergreifende Strategie grundiert werden.

Zur Sicherung der Qualität der Forschung und Gestaltung hat die Hochschule geeignete Maßnahmen etabliert, die im QM-Handbuch transparent geregelt

werden. Das übergreifende Qualitätsmanagementsystem erstreckt sich damit auch auf den Leistungsbereich Forschung und orientiert sich dabei an einschlägigen Richtlinien für gute wissenschaftliche Standards.

## **VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG**

---

### VI.1 Ausgangslage

Die FHD ist über ihre Trägergesellschaft Teil der AWV Unternehmensgruppe, deren Bildungsunternehmen sämtlich in einem im September 2017 errichteten Neubau in Dresden untergebracht sind. Die Gesamtnutzfläche beträgt etwa 12.000 Quadratmeter. Davon nutzt die FHD circa 4.250 Quadratmeter, von denen 843 Quadratmeter auf 16 Seminarräume, 550 Quadratmeter auf Werkstätten, Ateliers und PC-Pools und 700 Quadratmeter auf 24 Büros entfallen. Zudem stehen zwei Betreuungsräume mit einer Gesamtfläche von 161 Quadratmetern zur Verfügung. Zusätzlich zu den Seminarräumen nutzt die FHD einen Hörsaal der Akademie für berufliche Bildung gGmbH (AFBB) mit, die ebenfalls zur AWV Unternehmensgruppe gehört. Die Räumlichkeiten sind Eigentum der AFBB und werden durch die FHD angemietet. Des Weiteren können laut Selbstbericht weitere Räumlichkeiten der anderen Unternehmen der AWV Unternehmensgruppe mitgenutzt werden.

Die Büros verfügen über die übliche Ausstattung. Alle Seminarräume sind mit Whiteboards und Projektoren ausgestattet. Einige Seminarräume verfügen zusätzlich über fest installierte PCs. Darüber hinaus sind die Fachkabinette auf fachspezifische Bedürfnisse zugeschnitten, etwa durch ihre Hardware- und Softwareausstattung.

Die Fakultät Design verfügt über vier Zeichensäle, eine Druckwerkstatt, eine Papierwerkstatt, ein Fotostudio, ein Filmstudio und ein VR-Labor. Zusätzlich stehen ein Plottersaal sowie zwei PC-Pools zur Verfügung, die mit designspezifischer Hardware und Software ausgestattet sind. Für Foto- und Filmarbeiten hält die Fakultät entsprechende Ausrüstung vor. Möglichkeiten zum Drucken, Scannen und Kopieren sind im Gebäude der FHD frei zugänglich. Des Weiteren stehen im Gebäude Räume für Gruppenarbeit und Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Die Hochschule betreibt eine 111 Quadratmeter große wissenschaftliche Fachbibliothek. Diese umfasst einen Arbeits- und Ausleihplatz für eine hauptberuflich tätige ausgebildete Bibliothekarin, die die Bibliothek führt, Lern- und Arbeitsplätze für die Studierenden sowie Ruhezone. Der Katalog und das Ausleihsystem der Bibliothek sind über einen eigenen OPAC zugänglich. Darüber hinaus besteht über das LAN bzw. WLAN der FHD mit Hilfe des Datenbank-Infosystems (DBIS) Zugang zu den durch die Hochschule lizenzierten Fachdatenbanken und elektronischen Fachzeitschriften. Derzeit hat die FHD

15 Zeitschriften in Papierform sowie digitale 85 Fachdatenbanken abonniert. Das Bibliotheksbestand wird regelmäßig erweitert und auf Veranlassung der Dekaninnen und Dekane zweimal jährlich auf seine Aktualität im Hinblick auf die in den Modulhandbüchern angegebene Literatur geprüft. Die Modulverantwortlichen melden ihre Bedarfe den zuständigen Studiengangsleitungen, die diese prüfen und der Hochschulkommission Bibliothek (HKB) übermitteln. Die HKB legt eine Anschaffungsreihenfolge fest. Die Bibliothekskraft gehört ihr mit beratender Stimme an. Die Beschaffung wird durch die Kanzlerin veranlasst und richtet sich nach dem eingestellten Budget. Im Juli 2020 umfasste der Präsenzbestand 3.917 Monografien (insgesamt 6.296 Exemplare). Das jährliche Budget ist seit 2017 jährlich gestiegen und betrug 21 Tsd. Euro im Jahr 2020. Nach Auskunft der Hochschule während der Gespräche mit der Arbeitsgruppe prüft sie derzeit die Möglichkeit, sich als Außenstelle der Staats-, Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) zu etablieren und dadurch in das VPN-Netz der SLUB eingebunden zu werden.

## VI.2 Bewertung

Die Hochschule verfügt über eine adäquate räumliche und sächliche Ausstattung, soweit die Arbeitsgruppe dies nach Aktenlage und auf Grundlage der im Rahmen des Ortsbesuchs durchgeführten virtuellen Führung beurteilen kann. Im neuerrichteten Gebäude sind alle Fakultäten gemeinsam in zentraler Lage untergebracht, einschließlich der bis 2017 separat untergebrachten Fakultät Design. Der Standort befindet sich in verkehrsgünstiger zentraler Lage in Dresden und verfügt über hinreichende räumliche Ressourcen für die Lehre, den Aufenthalt und das Personal. Nach Angaben der Hochschule kann bei Bedarf auf im selben Gebäude befindliche Räumlichkeiten anderer zum Betreiber gehörender Einrichtungen zugegriffen werden. Die Räumlichkeiten sind daher auch geeignet, den geplanten Personal- und Studierendenaufwuchs aufzunehmen. Da sich das Gebäude im Besitz des Betreibers befindet, ist der Zugang zu den räumlichen Ressourcen langfristig gesichert.

Den Studierenden stehen ausreichend Computerarbeitsplätze zur Verfügung, an denen auf einschlägige Hardware und Software zurückgegriffen werden kann. Der Bereich Design verfügt über eine gute Ausstattung an Werkstätten, Studios sowie Arbeitsmitteln, gleichwohl könnte diese noch weiter verbessert werden, etwa durch die Anschaffung zusätzlicher VR-Brillen, leistungsfähige Beamer, Signage Displays sowie im Hinblick auf das „Internet der Dinge“ Kleincomputer und Sensoren. Auch die Zugänglichkeit zu den Werkstätten und Studios könnte noch großzügiger gestaltet werden, etwa durch längere werktägliche Öffnungszeiten. Sofern die FHD einen grundständigen Pflegestudiengang einführt, muss des Weiteren ein entsprechendes Skill Lab eingerichtet werden.

Die Hochschule hat im Nachgang des zurückliegenden Reakkreditierungsverfahrens erkennbare Anstrengungen unternommen, die sächliche und

finanzielle Ausstattung der Bibliothek zu verbessern. Positiv zu bewerten ist etwa, dass die Hochschule eine Bibliothekskraft beschäftigt.

Gleichwohl sieht die Arbeitsgruppe bei der Ausstattung der Bibliothek Verbesserungspotential. Als zentraler Ort der Wissensdokumentation muss die Bibliothek auch im Hinblick auf die geplante Einführung von Masterstudiengängen besser ausgestattet werden, etwa durch weitere Zugriffsmöglichkeiten auf lizenzierte Datenbanken. Etwaige englischsprachige Lehrangebote im Rahmen der Internationalisierungsbestrebungen der Hochschule müssen außerdem durch entsprechende englischsprachige Literaturbestände unterfüttert werden. In der Absicht der FHD, sich als Außenstelle der Staats-, Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) Dresden zu etablieren und damit in deren VPN-Netzwerk eingebunden zu werden, sieht die Arbeitsgruppe zwar ein geeignetes Mittel, den Zugriff auf relevante Literaturbestände erheblich zu verbessern. Allerdings handelt es sich dabei zunächst noch um informelle Absprachen und eine Absichtserklärung. Sollte diese nicht in absehbarer Zeit verwirklicht werden, muss die FHD die angemessene und zeitgemäße Ausstattung mit wissenschaftlicher Fachliteratur sowie Zugänge zu elektronischen Fachzeitschriften eigenständig sicherstellen. Hierfür müsste der jährlichen Anschaffungsetats für deutlich erhöht werden. Des Weiteren sollten die elektronischen Literaturbestände auch von außerhalb des Campusnetzwerks zugänglich gemacht werden.

## **VII. FINANZIERUNG**

---

### VII.1 Ausgangslage

Die FHD finanziert sich überwiegend aus Studienentgelten. Diese machten im Jahr 2020 etwa 87 % der Summe aller Erlöse und Erträge aus, die sich insgesamt auf rd. 3 Mio. Euro beliefen. Die Geschäftsjahre 2018 und 2019 schloss die Hochschule mit Verlusten ab. Die Erlöse aus Studienentgelten waren 2017 bis 2019 leicht zurückgegangen. Für die Zukunft plant die FHD jedoch mit einem Wachstum der Gesamterlöse, insbesondere aufgrund einer Steigerung der Erlöse aus Studienentgelten und rechnet damit, im Jahr 2020 erstmals seit 2017 wieder Gewinne zu erwirtschaften. Die Erträge aus Drittmitteln waren von 2017 bis 2019 rückläufig, stiegen jedoch im Jahr 2020 wieder auf 339 Tsd. Euro. Durch die Zielvorgaben aus der Forschungsstrategie erwartet die FHD in den kommenden Jahren steigende Drittmittelerträge. In Zukunft sollen außerdem Weiterbildungsangebote stärker zum Umsatz der Hochschule beitragen.

Den Erlösen und Erträgen der FHD standen im Jahr 2019 Aufwendungen i. H. v. rd. 2,9 Mio. Euro gegenüber, die überwiegend auf die Personalkosten entfielen. Deren Anteil lag seit 2017 jedes Jahr über 60 %. 2020 lag er bei rund 66 %. Weitere Aufwendungen entfielen auf Material (unter 10 %) und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Das Stammkapital der Trägergesellschaft der FHD beträgt 25 Tsd. Euro. Die Fremdkapitalquote stieg von 26 % im Jahr 2017 auf 44 % im Jahr 2020 und soll durch kontinuierlich wachsendes Eigenkapital bis 2023 auf 11 % sinken. Grund für die gestiegene Fremdkapitalquote war nach Angaben der FHD die Konsolidierung der Hochschule und eine große Zahl von Absolventinnen und Absolventen gegenüber gesunkenen Immatrikulationszahlen.

Das Controlling der Hochschule wird überwiegend durch die AWV Unternehmensgruppe abgewickelt. Über ein eigenes institutionalisiertes Controlling verfügt die FHD nicht. Die Finanzplanung und Rechnungslegung bestreitet die Kanzlerin, die bei dieser Aufgabe durch Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter unterstützt wird. Eine externe Prüfung der Unternehmensplanung erfolgt nicht, da die FHD nach eigenen Angaben gemäß § 316 Handelsgesetzbuch nicht der Pflicht zur externen Prüfung ihres Jahresabschlusses unterliegt. Sie kann jedoch durch die Geschäftsleitung veranlasst werden.

## VII.2 Bewertung

Mit den gesunkenen Studierendenzahlen in den Jahren 2018 und 2019 korrespondierten entsprechend gesunkene Einnahmen aus Studienentgelten, sodass die FHD in diesen Jahren finanzielle Verluste erzielte. Zuletzt hat sich die FHD aber finanziell konsolidieren können und erwartet für das Jahr 2020 wieder einen Gewinn. Der laufende Hochschulbetrieb wird überwiegend aus den Studienentgelten finanziert. Die geplante Gewinn- und Verlustrechnung der FHD ist plausibel und die Finanzierung der Hochschule ist nach Auffassung der Arbeitsgruppe tragfähig. Durch die Betreibergesellschaft ist ein professionelles Controlling gewährleistet.

Für die kommenden Jahren prognostiziert die Hochschule eine deutliche Steigerung der Gesamterlöse, die überwiegend auf dem erwarteten Studierendenaufwuchs beruhen sollen. Dieses Wachstum soll sich finanziell selbst tragen, indem die Erträge aus den neuen Studiengängen die für sie aufzubringenden Personal- und Sachmittel decken. Darüber hinaus liegen nach Angaben der Hochschule Anschubreserven vor. Die geplanten höheren Erlöse hängen neben einem weiteren Studierendenaufwuchs innerhalb der bestehenden Studiengänge auch vom Erfolg der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge ab, die in den kommenden Jahren schrittweise eingeführt werden sollen. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe sind die Aufwuchsplanungen im anvisierten kurzen Zeitraum voraussichtlich noch nicht zu erreichen.

Der Betreiber hat im Rahmen des Ortsbesuchs die Bereitschaft erklärt, im Fall von Liquiditätsengpässen etwaige Fehlbeträge auszugleichen. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel stehen nach Aussage des Betreibers zur Verfügung. In der Vergangenheit bereits geleistete Verlustausgleiche und getätigte Investitionen sowie der 2017 durch die FHD bezogene Hochschulneubau lassen das nachhaltige Interesse des Betreibers am Bestehen der Hochschule erkennen.

Des Weiteren liegt zur Absicherung eine Bürgschaft in Höhe von 250 Tsd. Euro vor. Angesichts der Entwicklungsziele der Hochschule ist der Betrag nach Einschätzung der Arbeitsgruppe jedoch insbesondere angesichts des geplanten Studierendenaufwuchses nicht ausreichend um zu gewährleisten, dass die Studierenden der FHD ihr Studium geregelt zum Abschluss bringen können, falls die Hochschule scheitern sollte. Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Land deshalb, die Absicherungsmechanismen für den Fall einer Insolvenz abhängig vom weiteren Aufwuchs der Hochschule zeitnah zu überprüfen.



---

# Anhang

|  |    |
|--|----|
| Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm) | 55 |
| Übersicht 2: Studienangebote und Studierende       | 56 |
| Übersicht 3: Personalausstattung                   | 58 |
| Übersicht 4: Drittmittel                           | 60 |







laufendes Jahr: 2020.

|<sup>1</sup> Gleichlautende Studiengänge mit verschiedenen Studienformaten (z. B. Vollzeit, dual, Fernstudium) bitte separat erfassen; das Gleiche gilt, wenn sie an verschiedenen Standorten betrieben werden.

|<sup>2</sup> Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|<sup>3</sup> Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule Dresden.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Spalte 8: zzgl. Immatrikulationsgebühr bzw. Prüfungs- und VW-Gebühren und Thesis-Gebühr (ist jetzt in der Monatspauschale eingepreist)

Spalte 4: Soweit erfolgt, sind die Zeiträume nach erfolgter Reakkr. aufgeführt.



laufendes Jahr: 2020

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|<sup>1</sup> Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|<sup>2</sup> Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|<sup>3</sup> Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

|<sup>4</sup> Sofern hauptberufliche Professorinnen und Professoren den zentralen Diensten zugeordnet werden, wird um eine Erläuterung gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule Dresden

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Zu "Hauptberufliche Professorinnen und Professoren": Ab dem WS 2017/18 sind zwei Prof. im Rahmen ihrer Vollzeitstellen mit Anteilen von je 0,25 VZÄ in der Hochschulleitung (Fak. Design und ASW) sowie je 0,75 VZÄ im Fachbereich tätig.

Zu "Hauptberufliche Professorinnen und Professoren" in Hochschulleitung: Ab dem WS 2017/18 Rektor als hauptberuflicher Professor mit 1,0 VZÄ Hochschulleitung und 0,0 VZÄ Fak. BW tätig und erfasst.

Zu "Zentrale Dienste": In diesem Bereich sind keine hauptamtlichen Professorinnen und Professoren und kein sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal tätig.

Zu "Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal" in Hochschulleitung: hier sind Kanzlerin und Hochschulsekretariat erfasst.

## Übersicht 4: Drittmittel

| Drittmittelgeber                                     | 2017       | 2018      | 2019       | 2020       | 2021       | 2022      | 2023      | Summen       |
|--|------------|-----------|------------|------------|------------|-----------|-----------|--------------|
|  | Tsd. Euro  |           |            |            |            |           |           |              |
|  | Ist        |           |            | Plan       |            |           |           |              |
| Bundesland/Bundesländer                              | 0          | 0         | 69         | 65         | 48         | 31        | 0         | 212          |
| Bund   | 147        | 30        | 5          | 183        | 113        | 17        | 0         | 495          |
| EU und sonstige internationale Organisationen        | 96         | 45        | -11        | 86         | 96         | 29        | 20        | 361          |
| DFG  | 0          | 0         | 0          | 0          | 0          | 0         | 0         |              |
| Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche | 0          | 2         | 18         | 10         | 0          | 0         | 0         | 30           |
| Sonstige Drittmittelgeber                            | 0          | 15        | 20         | 0          | 0          | 0         | 0         | 35           |
| <i>darunter: Stiftungen</i>                          | <i>0</i>   | <i>0</i>  | <i>0</i>   | <i>0</i>   | <i>0</i>   | <i>0</i>  | <i>0</i>  |              |
| <b>Insgesamt</b>                                     | <b>243</b> | <b>91</b> | <b>101</b> | <b>344</b> | <b>257</b> | <b>76</b> | <b>20</b> | <b>1.133</b> |

laufendes Jahr: 2020.

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Die Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule Dresden

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Die Jahre 2021 bis 2023 sind Planjahre. Demzufolge sollen hier Drittmittelerträge erfasst werden, die durch die FHD geplant werden, z. B. auch eingereichte Drittmittelanträge. Da dies im Widerspruch zu den oben angeführten Vorgaben steht, sind hier wesentlich geringere Drittmittelerträge erfasst als geplant. Dies hat negative Auswirkungen auf das in der GuV geplante jeweilige Jahresergebnis.